

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. viertel. Schriftl. u. Geschäftst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Fpr.: 44 28 86. Postfch.: Vermögensverw. v. Verb. Hamb. 11508
46. Jahrgang Hamburg, 23. Juli 1932 Nummer 30

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Millionen deutscher Arbeiter haben im Weltkriege für die Freiheit unseres Volkes gekämpft. Hunderttausende haben ihr Leben geopfert. Hunderttausende sind zerschossen, als Krüppel, in die Heimat zurückgekehrt. Ihre Frauen, ihre Töchter haben als Arbeiterinnen in der gleichen Notzeit in den Fabriken die verwaisten Plätze ihrer Väter, Brüder und Söhne ausgefüllt. Sie alle arbeiteten, kämpften und starben in der Hoffnung auf ein freieres Deutschland.

Alle diese deutschen Männer und Frauen haben Gut und Blut für Deutschland eingesetzt. Sie haben mehr für die Einheit unseres Staates und den Aufbau einer neuen Lebensordnung des Volkes geleistet, als sich irgendeine deutsche Regierung rühmen kann.

Gestützt auf diesen beispiellosen Opfermut haben die Führer der deutschen Arbeiterschaft in den schwersten Stunden der deutschen Geschichte den Kampf gegen außenpolitische Unterdrückung auf sich genommen und die Grundlagen des sozialen Volksstaates geschaffen. Es ist eure geschichtliche Tat, deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen, daß das Deutsche Reich nicht zerfallen, daß seine Einheit gerettet worden ist.

Trotzdem wagt es eine deutsche Partei, die erst entstand, als die größte Gefahr vorüber war, Euch als Verräter an der deutschen Sache zu verleumden. Sie erdreistet sich, täglich in ihrer Presse und in ihren Versammlungen gegen Euch eine hemmungslos lügenhafte Propaganda zu entfalten, nur weil Ihr Sozialisten, nur weil Ihr Gewerkschafter seid.

Unter denen, die diesen Lügenfeldzug führen oder abgedroschene Phrasen gedankenlos nachschwätzen, sind viele, die nie die Front gesehen geschweige denn im Trommelfeuer gelegen haben, sind viele, die sich in der Heimat herumdrückten, sind Unzählige, die noch in den Kinderschuhen staken, als Ihr im Schlamm der Schützengräben und in Granatlöchern aushielten.

Alle diese Helmkrieger und Maulhelden, Leute wie Frick, Kube, Goebbels und Konsorten, haben die freche Stirn, die Sozialdemokratie als die „Partei der Deserteure“ zu beschimpfen. Und die gleiche Regierung, die wegen jeder angeblichen Kränkung der Ehre ihrer Kabinettsmitglieder den ganzen Machtapparat des Staates in Bewegung setzt, hat noch nie etwas unternommen, um die Ehre dieser Millionen deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen gegen ihre erbärmlichen Verleumder zu schützen.

Eine Regierung, die diesen bewußten Lügen nicht entgegentritt, duldet die Entehrung des Volkes, an dessen Spitze sie steht. Sie ist nicht abgerückt von denen, die seit Jahren den Geist des Bruderhasses in unser Volk hineintrugen.

Die jetzige Regierung gilt als der Wegbereiter des Dritten Reiches, Hitler als ihr heimlicher Chef. Deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen, Ihr alle wißt, was das bedeutet!

Das Dritte Reich Hitlers übertrumpft den alten Obrigkeitsstaat. Es ist der Zuchthausstaat, der selbst in den schlimmsten Jahrzehnten der Sozialistenverfolgung nie auf deutschem Boden bestanden hat.

Die nationalsozialistischen Führer wollen in einem Deutschland rechtloser Sklaven die Herren sein. Sie verachten das Volk. Deshalb soll es nichts zu sagen haben. Sie sind bei ihrem Anhang an Kadavergehorsam gewöhnt. Darum nennen sie Euch „Untermenschen“. Trotzdem buhlen sie um eure Stimmen.

Der Freiheitskampf der Arbeiterklasse soll durch Blutjustiz erstickt, die verfassungstreue Polizei beseitigt werden. Der feige Terror gegen die Arbeiterschaft, heute bei Nacht und Nebel ausgeübt, soll der Braunen Polizei von Amts wegen übertragen werden. Den Opfern des Krieges und den Invaliden der Arbeit wird die karge Rente gekürzt. Die SA. marschiert in neuen Uniformen. Den Gewerkschaften soll die Kampffreiheit geraubt, die jugendlichen Arbeiter sollen in die Zwangsjacken der Arbeitsdienstpflicht gesteckt und für das Dritte Reich gedrillt werden. Die SA. Führer wollen die Zuchtrute über die deutsche Jugend schwingen.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, macht diesem braunen Spuk rücksichtslos ein Ende, schließt Euch zusammen in der eisernen Abwehrfront. Die Armeen des Dritten Reiches müssen an Euren festgefügtten Formationen verscheitern. Duldet keine Zersplitterung Eurer Kräfte. Fort mit den Nörglern und Kleingläubigen!

Aktivität! Jeder einzelne sei ein Kämpfer!

Disziplin! Geschlossener Einsatz aller Kräfte!

Einigkeit! Eiserne Front des arbeitenden Volkes gegen alle Soldknechte des Kapitals!

Euer der Sieg! Freiheit! Wählt Liste 1

Vorstand des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Adelsregierung und Nationalsozialisten

Am 31. Juli werden die Abgeordneten zum Reichstag neu gewählt. Die Wahl wurde notwendig, weil die Regierung v. Papen, die nach dem Sturz der Brüning-Regierung gebildet wurde, es nicht wagte, mit ihrem Programm vor den jetzigen Reichstag zu treten. Sie hatte auch alle Ursache dazu. Was der Reichstanzler nämlich dann im Rundfunk als Richtlinien für die Tätigkeit der Freiherren- und Barons-Regierung verlauten ließ, war ein Faustschlag ins Gesicht aller Arbeitnehmers, vor allem aber der 6 Millionen Arbeitslosen. Oder muß es nicht jeden Arbeitslosen aufs höchste erbittern, wenn angesichts der Millionen Zuwendungen des Reichs an die Unternehmer von einem Wohlfahrtsstaat gesprochen wurde, wobei nur an die schon fargen Unterführungen der Arbeitslosen, Kriegsbeschädigten und Sozialrentner gedacht war? Die erste Tat der Papen-Regierung zeigte denn auch schon den neuen Kurs. Durch eine Notverordnung erfolgte ein maßloser Abbau der Renten und Unterstützungen, eine starke Verteuerung der Lebenshaltung, z. B. durch die ungerechteste aller indirekten Steuern, der Salzsteuer, durch die allein jedes Pfund Salz um 6 % verteuert wurde, und durch die Umsatz- und Geschäftsteuer. Daneben wurden noch die Beschäftigten- und andere, die Arbeitnehmer drückenden Steuern neu beschliffen. Insgesamt ergibt sich eine Belastung der breiten Massen durch Unterstützungsabbau und neue Steuern von jährlich 1,5 Milliarden Mark. Die Groß-

agrariern und Industriellen aber erhalten Steuererleichterung und Subventionen.

Die neue Regierung war sich wohl auch bewußt, daß diese Maßnahmen den schärfsten Widerstand der Gewerkschaften und Sozialdemokratie heraufbeschwören würden. Darum ging sie eine Rückversicherung mit den Nationalsozialisten ein. Diese Kettenhunde des Kapitals, als wie sie oft bezeichnet werden, bestreiten zwar noch, daß sie die Papen-Regierung tolerieren; es liegen aber dafür soviel Beweise vor, daß ihnen ihre Ablehnungsversuche nichts mehr nützen.

In einem geheimen Rundschreiben des bei der Regierungsbildung Pate gestandenen „Herrenklubs“ heißt es z. B. unter anderem: „Das neue Kabinett wird nicht nur von den Nazis toleriert, sondern hat die ausdrückliche Zustimmung des „Führers“.“

Das „Hamburger Tageblatt“, gauamliches Organ der Hamburger NSDAP. (Nr. 157 vom 11. Juni 1932), erklärte in einem Artikel, der sich mit dem Aufklärungsfeldzug der Eisernen Front beschäftigt, wörtlich:

Dabei fühlt selbst ein Blinder, was es mit dieser Tolerierung durch die NSDAP. auf sich hat. Warum sollen wir nicht tolerieren? Wir wissen doch, daß wir die Herren von morgen sein werden! . . . Dadurch, daß wir dieser Regierung sachlich gegenübergetreten sind, haben wir erreicht, was noch bis vor Wochen fast aussichtslos schien: 1. Wiederaufstellung der SA. und 2. und vor allem die Reichstagsauflösung. Mag man aus durchsichtigen Gründen noch

so sehr geifern: Wir wissen ganz genau, warum wir die von-Papen-Regierung im Augenblick nicht stürzen.

Wir verfolgen unsere eigenen Pläne. . . . Wir müssen vielleicht im Augenblick etwas hinnehmen, was wir noch gestern schärfstens ablehnten — wir tun dies aber in dem Bewußtsein, daß morgen die ganze Macht in Händen Hitlers liegt.

Und die „Hamburger Nachrichten“, eine den Nationalsozialisten nahestehende Zeitung, berichtet in ihrer Nr. 318 vom Sonnabend, 9. Juli, über eine Rede, die der Hamburger Gauleiter Kaufmann gehalten hat, in der folgender Absatz wörtlich zu lesen ist:

Viele Leute seien der Meinung, daß die Duldung der Regierung Papen für die Nationalsozialisten eine schwere Belastung im Wahlkampf bedeute. Kaufmann legte dar, daß die Bewegung während ihrer unentwegt stürmischen Vorwärtswentwicklung schon ganz andere Belastung getragen habe. Papen werde nach seinen Taten beurteilt werden, und wenn man den Abschluß von Lausanne als Erfolg oder auch nur als einen Teilerfolg werte, so dürfe sich die NSDAP. das Hauptverdienst daran zuschreiben; denn sie habe die Voraussetzungen für den Sturz des alten Systems geschaffen und der neuen Regierung den Rücken gestärkt.

Zum Ueberflus hat auch noch der deutschnationale Spitzenkandidat für Hannover, Hauptmann a. D. Schmidt, ein besonderer Vertrauensmann Eugenbergs, eine Rede gehalten, über die der „Tag“ Nr. 164 berichtet:

Der Redner (Hauptmann Schmidt-Hannover) beschäftigte sich dann ausführlich mit der NSDAP. und erklärte, sie stehe auf Grund besonderer Abmachungen

der Regierung Papen erheblich näher als die NSDAP, denn sie habe dieser Regierung Tolerierung zugesagt und dafür die Aufhebung des Uniformverbots und die Auflösung des Reichstags erhalten. Schmidt sagte dabei wörtlich: „Ich fordere die Führung der NSDAP hierdurch auf, den Gegenbeweis hierfür anzutreten.“

Schmidt behauptet also, daß besondere Abmachungen zwischen der Reichsregierung und der NSDAP bestehen!

Aus diesen Äußerungen geht deutlich hervor, daß die Nationalsozialisten die jetzige Regierung tolerieren. Sie wissen ja auch warum. Als Morgengabe dafür erhielten die Nationalsozialisten die sofortige Auflösung des Reichstags, um ihnen ihr demagogisches Schreiben, als seien sie auch Gegner der jetzigen Regierung, zu ermöglichen. Weiter wurde das S.A.-Verbot aufgehoben, der S.A. das Tragen der neuen Uniform gestattet und den Nazis auch der Rundfunk freigegeben. Die Uebels-Regierung trägt also den Wünschen der Nationalsozialisten soweit als möglich Rechnung. Dazu gehört auch das Verbot sozialdemokratischer Zeitungen. Die Nationalsozialisten, die an Skrupellosigkeit in ihrer Werbe- und Wahlarbeit nicht von andern überboten werden können, schreiben nämlich sofort nach dem Rabi, wenn ihre Handlungsweise einmal beim richtigen Namen genannt wird. Bei den ungeheuren finanziellen Mitteln, die den Nationalsozialisten zur Verfügung stehen, haben sie die Möglichkeit, sich genügend Kräfte zu halten, die nun scharf darüber wachen, wo mit Hilfe juristischer Kitzel dieser oder jener Zeitung oder bestimmten Führern der Arbeiterbewegung Schwierigkeiten gemacht werden können. Es gibt keine Partei, die soviel mit einstweiligen Verfügungen und Berichtigungen arbeitet, wie die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

Die Arbeiterschaft hat auch auf andern Gebieten den Regierungswechsel unangenehm empfunden. Die Uebels-Regierung bedeutet nämlich schon durch ihre Existenz eine Stärkung des Unternehmertums in ihrem Kampf gegen die Gewerkschaften. Das hat auch unsere Organisation bei den letzten Lohnverhandlungen stark zu spüren bekommen. Bei der außergewöhnlich großen Arbeitslosigkeit, und damit dem Fehlen eines genügenden Druckmittels, ist es ein Danaergeschenk, wenn man den Gewerkschaften beim Abschluß eines neuen Tarifvertrags oder Lohnabkommens völlig freie Hand läßt. Das weiß auch die Regierung. Bei ihrer Einstellung ist es ihr aber gerade recht, wenn die Arbeiterschaft allgemein, besonders die Gewerkschaften, an Macht einbüßen, die Unternehmer dafür aber wieder, wie in der Vorkriegszeit, ungehindert schalten und walten können. Die Reaktion hat sich schon längst die Verschlagung der Tarifverträge zum Ziel gesetzt, sie will wieder Herr im Hause sein und möchte deshalb auch die politischen Rechte der Arbeiterschaft am liebsten gehörig einschränken.

Ohne Hitler keine reaktionäre Papen-Regierung, und weil dem so ist, muß sich unser Kampf vor allem gegen die Nationalsozialisten richten.

Die Eiserner Front, in der die SPD, die freien Sportler, das Reichsbanner und die Gewerkschaften zusammengeschlossen sind, hat den Kampf aufgenommen. Ihr Zeichen sind die drei Pfeile. Zwischen den Nationalsozialisten und der Eisernen Front wird der Hauptwahlkampf ausgefochten. Denn neben diesen Organisationen bestehen, mit Ausnahme der Kommunisten und des Zentrums, nur noch Splintergruppen. Die Nazis führen den Wahlkampf mit Hilfe und unter dem Schutze der berüchtigten SA. Die Eiserner Front braucht keine Soldatentruppen. Sie ist die Zusammenfassung langjähriger überzeugter Gewerkschafter und Republikaner, die mit ungeheurer Erbitterung kämpfen, weil sie sich die Frucht ihrer jahrzehntelangen Arbeit nicht rauben lassen wollen. Die aufgeklärte Arbeiterschaft will keine Arbeitsdienstpflicht und keine Massenheere, wie die Nazis sie wollen, aber erst recht keine neuen kriegerischen Verwicklungen. Sie kämpft für einen Staat, in dem höchste Gerechtigkeit walte und die Wirtschaft so aufgebaut ist, daß sie sich als Segen aller Menschen erweist. Sie verlangt, daß die Bestimmungen der Weimarer Verfassung in die Tat umgesetzt werden. Die Nationalsozialisten, die nach der Ansicht von Sachverständigen für die beiden Reichspräsidentenwahlen und die Präsidentschaftswahl 20 Millionen Mark aufgewendet haben, die ihre SA neu einleiden konnten, was weitere Millionen verschlungen hat — für 100 000 Mann soll schon die neue Kluft 15 Millionen Mark kosten — werden auch für die Durchführung dieses Wahlkampfes ungeheure Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Woher das Geld kommt? Nun, wohl vor allem von jenen Kreisen, denen am Sieg der Hitlerpartei gelegen ist, jenen Dunkelmännern, die das Rad der Zeit zurückdrücken möchten und die annehmen, daß sich das in diese Bewegung hineingesteckte Geld später einmal reichlich durch weiteren Abbau der Löhne und Senkung der Sozialausgaben verzinsen wird. Wollen wir diesen Kampf

Das ist der Faschismus!

„Aufrechterhalten wird diese Diktatur (in Italien) durch ein ungeheures Polizei- und Spitzelhör und vor allem durch die aus 300 000 Mann bestehende faschistische Parteilgarde, die das italienische Volk außer dem königlichen Heer von 175 000 Mann und einer Gendarmerie von 60 000 Mann bezahlen muß.“

(Aus der Broschüre: „Diktatur.“)

So und noch schlimmer würde das „Dritte Reich“ der Nazis in Deutschland aussehen, wenn sie an die Macht kämen.

siegreich bestehen, müssen die Kollegen zu den größten Opfern bereit sein. Nicht nur dadurch, daß sie Freiheitsmärkte flehen, sondern noch mehr, indem sie in der Eisernen Front als aktives Mitglied tätig sind. Wir müssen die fehlenden finanziellen Mittel durch hingebungsvolle eifrigste Arbeit ersetzen. Es gilt am 31. Juli die gesamte Reaktion, vor allem aber die braune Pest, entscheidend zu schlagen. Wählt darum die

Liste 1, Sozialdemokraten!

Eine längst erwartete Berichtigung

Uns ist großes Heil widerfahren. Wir haben nämlich aus dem „Braunen Haus“ in München, der Reichsbetriebszellen-Abteilung der Organisations-Abteilung I der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ein Schreiben und eine Berichtigung erhalten. Als gewissenhafte Chronisten und loyale Staatsbürger bringen wir zunächst die

Berichtigung.

Die Zeitschrift „Der Maler“ brachte in ihrer Nr. 21 vom 21. Mai 1932 unter der Überschrift: „Die Pläne der Hitlerpartei in den Betrieben“ einen Aufsatz, der sich mit angeblichen vertraulichen Richtlinien der Reichsbetriebszellen-Abt. der NSDAP. befaßte.

Wir stellen dazu fest:

Es ist nicht wahr, daß die Reichsbetriebszellen-Abt. der NSDAP. oder eine andere Abteilung derartige vertrauliche Richtlinien herausgegeben hat.

Wahr ist vielmehr, daß solche oder ähnliche Richtlinien weder jemals von der Reichsorganisationsleitung oder der Reichsbetriebszellen-Abt. oder einer andern Abteilung der NSDAP. herausgegeben noch auch nur erwogen worden sind.

Der juristische Berater der NSDAP. weiß natürlich, daß ein Schriftleiter zur Aufnahme einer Berichtigung auf Grund des § 11 des Reichspressgesetzes auch dann gezwungen werden kann, wenn er von der Richtigkeit des von ihm veröffentlichten Materials überzeugt ist.

Aber warum sollten wir uns mit den Nazis darum streiten, ob diese Richtlinien echt sind oder nicht? Darauf kommt es am allerwenigsten an, nachdem allgemein bekannt, daß der in den Richtlinien zum Ausdruck gekommene Geist, oder besser Ungeist, den Auffassungen der Nazis völlig entspricht.

Ein Blick ins Dritte Reich

Eine der ersten Maßnahmen, die von den Naziführern bei der Machtübernahme geplant sind, ist die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Damit die Sache auch richtig klappt, hat Hitler schon vor einigen Wochen den Oberst a. D. Hiel mit der Organisation und Durchführung der Arbeitsdienstpflicht beauftragt. Hiel hat nun auch bereits einen fertigen Plan in der Tasche. Wie dieser in allen Einzelheiten aussieht, hat sein Verfasser der Öffentlichkeit bis heute noch nicht verraten. Was er darüber bekanntgegeben hat, genügt aber bereits, um klar zu erkennen, wohin die Reise gehen soll. Sehen wir uns die Arbeitsdienstpflichtpläne der Naziführer ein wenig näher an.

Die Arbeitsdienstpflicht soll das Bindeglied zwischen der Schulpflicht und der „unbedingt wieder zu fordernden allgemeinen Wehrpflicht“ sein. Das Ziel ist, der Staatsleitung ein Arbeitsheer zu schaffen, das „als staatliches Machtmittel zum Einsatz in wirtschaftlichen Kämpfen“ zur Verfügung steht. Der Arbeitsdienst soll eine große Erziehungsschule für unser Volk sein, durch ihn sollen die jungen Männer zu Fleiß, Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Anstand, Selbstbeherrschung und Gehorsam“ erzogen werden.

Diese Erziehungsarbeit läßt sich selbstverständlich nur leisten, wenn geeignete Führer zur Verfügung stehen. Die Führer des Arbeitsdienstes müssen tatkräftige Persönlichkeiten sein, die verstehen, sich ihren Untergebenen gegenüber unbedingt durchzusetzen und schärfste Zucht und Ordnung aufrechtzuerhalten.“ An solchen Führern fehlt es nach Herrn Hiel nicht, und er denkt dabei in erster Linie an die verabschiedeten Offiziere, Beamten und Versorgungsanwärter der Wehrmacht.“

Natürlich ist es der reine Zufall, daß Hiel jene Leute als Führer des Arbeitsheeres in Aussicht nimmt, die in der Nazi-partei heute den Ton angeben. Wer die Zusammensetzung des aktiven Teils der Naziführerschaft kennt, weiß, daß es sich hier fast ausschließlich um ehemalige Offiziere handelt. Diese haben durch die Wiederzulassung der SA- und SS-Banden zwar wieder ein Betätigungsfeld gefunden, die Hauptsache fehlt aber noch, nämlich ein für die ganze Zeit ihres Lebens sicheres und auskömmliches Gehalt. Und dazu soll ihnen die Einführung der Arbeitsdienstpflicht verhelfen. Es finden dann

mindestens 300 000 „wohlgeborene und hochwohlgeborene“ Nazileute eingutbezahltes Pöbchen.

Diesem Ziele dient der von Hiel vorgeschlagene „Organisationsaufbau“ der Arbeitsdienstpflicht. Alle männlichen Personen im Alter von 17 bis 30 Jahren sind arbeitsdienstpflichtig. Befreit von der Arbeitsdienstpflicht sind nur Juden, oder die wegen körperlicher Untauglichkeit oder auf Grund besonderer bürgerlicher Verhältnisse nicht in Betracht kommenden Personen. Diese „besonderen bürgerlichen Verhältnisse“ werden bei fast allen Söhnen der Besitzenden vorliegen, es sei denn, daß sie auf Grund ihrer „höheren“ Herkunft sofort oder recht bald eine Führerstelle erhalten. Die Dauer der Arbeitsdienstpflicht soll zwei Jahre betragen.

Die Gliederung des Arbeitsdienstheeres ist folgende: Arbeitsabteilung — Arbeitsgruppe — Arbeitsinspektion — Reichsleitung.

Die Arbeitsabteilung zählt 216 Köpfe. Davon sind 170 Reichsarbeiter und 46 Führer und sonstige Vorgesetzte. Im einzelnen setzen sich die 46 führenden Personen wie folgt zusammen: 1 Führer, 1 stellvertretender Führer, 1 Verwalter, 1 Quartiermeister, 1 Zeugmeister, 1 Sportwart, 15 Truppführer, 20 Vormänner, 1 Beihilfe und 4 Spielleute. Zu jeder Arbeitsgruppe gehören ferner eine Feldküche, ein leichter Lastkraftwagen, zwei Handwagen und vier Fahrräder.

Eine Arbeitsgruppe umfaßt 10 bis 15 Arbeitsabteilungen. An der Spitze jeder Arbeitsgruppe steht ein Kommandeur. Ihm zur Seite steht der stellvertretende Kommandeur, drei Gehilfen und das „nötige Kanzleipersonal“.

Wieder 10 bis 15 Arbeitsgruppen bilden eine Arbeitsinspektion. Jede Arbeitsinspektion hat einen Inspekteur, dementsprechend ein großer Stab von Mitarbeitern und Büropersonal zur Verfügung steht. Das ganze Reich wird in 30 Arbeitsinspektionen eingeteilt.

Die Krönung des Ganzen ist der Reichsminister für Arbeitsdienstpflicht. Er und die ihm zur Verfügung stehenden Generalinspektoren haben die Arbeitsinspektionen laufend zu kontrollieren. Dabei werden sie von einem umfangreichen Büropersonal unterstützt.

Dieser Aufbau der Arbeitsdienstorganisation ist eine Nachahmung des alten kaiserlichen Heeres. Nirgends findet man auch nur eine Spur von neuen Gedanken. Ganz besonderen Wert legen die Nazileute auf die Sicherung ihrer Führerstelle innerhalb der Arbeitsdienstpflichtverbände. Dabei kommt es ihnen in erster Linie auf die Besoldung und die Alterspension an. Hiel fordert, daß die Führer den Offizieren der Wehrmacht gleichgestellt werden. Das heißt, sie werden lebenslanglich angestellt und sind somit Zeit ihres Lebens aller Sorgen frei und ledig.

Für die Reichsarbeiter sorgt die Nazi-partei selbstverständlich nicht so gut. Sie sind wie die „Gemeinen“ im alten Heer nur Material für die Erziehungskunst der Führer. „Der Reichsarbeiter erhält keinen Lohn, sondern Unterkunft, volle Verpflegung, Kleidung, Wäsche und ein tägliches Taschengeld von 30 bis 50 Pf.“ Durch diese Ausbeutung des Reichsarbeiters soll erreicht werden, daß „die durch Liberalismus und Marxismus bestimmte materialistische Auffassung, die jede Arbeit unter dem Gesichtswinkel des Geldverdienens betrachtet, aus ihren Köpfen verschwindet.“ Das Geldverdienens ist Sache der Naziführer, die Arbeiter haben nur zu arbeiten und den Mund zu halten. Wenn sie das nicht tun, kommen sie in die „Besserungsabteilungen“ oder vor die Gerichte der Arbeitsdienstpflichtverbände. Das bürgerliche Recht findet auf die Reichsarbeiter keine Anwendung; sie sollen den Hakenkreuzgefahren auf Leben und Tod überantwortet sein.

Manchmal aber dürfen die Reichsarbeiter den Mund aufmachen, dann nämlich, wenn sie „mit Musik und Gesang, mit fröhlichen Gesichtern, im gleichen Schritt und Tritt und mit stolz gehobenem Kopfe durch die Straßen ziehen und die Blicke der deutschen Frauen und Männer sie mit Wohlgefallen begleiten“. Selbstverständlich kriegen sie auch eine schöne Uniform, die „sie auch außer Dienst gerne tragen“ und auf die sie ebenso stolz sein werden, „wie der Soldat auf seinen Waffenrock“.

So also sieht die Arbeitsdienstpflicht aus, mit der die Naziführer die deutschen Arbeiter beglücken wollen. Diese bedanken sich bestens für dieses „Geschenk“. Gelänge den Naziführern ihr Plan, dann wäre Deutschland für sie ein Paradies, für die Arbeiterschaft aber ein großes Luchthaus.

Trotz des Sommers steigende Arbeitslosigkeit

Unser mitteleuropäisches Klima, das im allgemeinen nicht als besonders bevorzugt zu bezeichnen ist, hat uns in diesen Sommerwochen eine lange Reihe ausnehmend schöner Tage beschert. Aber der Sonnenschein hat leider nicht die gute Wirkung auf Belebung der Geschäfte ausgeübt, wie das in normalen Zeiten wohl der Fall gewesen wäre. Auch unser Maler- und Lackiererberuf hat nicht den geringsten Vorteil von der für Außen- und Innenarbeit gleichermaßen günstigen Witterung gehabt. Zwar hatte es nach dem Eingang der ersten Berichtskarten zu unserer Arbeitslosenstatistik den Anschein, als ob eine nicht ganz unwesentliche Besserung auf dem beruflichen Arbeitsmarkt eingetreten wäre, doch wurden die Hoffnungen mit den weiteren Meldungen bald zerstört. Die Zahl der arbeitslosen Berufsgenossen ist im Gegenteil wieder gestiegen. Nach den Berichten von 159 Filialen mit ins-

Kollegen! Am 31. Juli kommt die Abrechnung mit allen Feinden der Arbeiterschaft. Die reaktionäre Papen-Regierung wird aber nur verschwinden, wenn ihre Stütze, die Nazis, geschlagen werden. Darum gebt **Eure Stimmen restlos der Liste 1**

Wem die Freiheit lieb ist, wer Deutschland nicht zu einem Zuchthausstaat erniedrigen lassen will, wer der Tarifvertrag etwas gilt und wer die soziale Ausgestaltung der deutschen Republik will, der wählt die Liste 1

gesamt 47 524, davon 78 weiblichen Mitgliedern, wurden am 25. Juni 33 248 männliche und 26 weibliche, zusammen 33 274 Arbeitslose, gezählt. Das sind genau

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 1000 Vollmitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1931	1932	1931	1932	1931	1932	1931	1932
Januar	166	171	53 977	49 825	36 133	29 829	77,8	89,7
Februar	172	166	56 468	49 027	36 890	38 462	76,3	89,1
März	161	164	55 058	49 781	31 926	36 707	67,9	83,8
April	160	160	55 447	45 951	28 714	31 838	60,5	77,9
Mai	163	162	55 761	46 346	26 441	31 569	55,4	76,8
Juni	152	159	51 968	47 524	25 106	33 274	56,6	79,0
Juli	160	—	53 737	—	28 286	—	60,3	—
August	161	—	53 034	—	31 776	—	68,9	—
Septemb.	160	—	53 226	—	33 539	—	72,4	—
Oktober	167	—	51 243	—	35 244	—	79,4	—
Novemb.	166	—	51 171	—	37 620	—	84,8	—
Dezember	169	—	51 046	—	39 136	—	88,4	—

70 % der Gesamtmitglieder, und bei Abrechnung von 5424 organisierten Lehrlingen in den berichtenden Filialen, die zur Zeit der Erhebung zweifellos alle in Beschäftigung standen, 79 % der Gehilfen- oder Vollmitglieder. Das ist eine Zunahme gegenüber dem Vormonat von 2,2 %, die Zahl der Arbeitslosen ist sogar um 1,1 % höher als im April dieses Jahres und entspricht ungefähr — wie in vorstehender Tabelle über die Ergebnisse unserer Arbeitslosenzählungen seit Anfang 1931 nachzulesen ist — dem Stand von Ende Oktober vorigen Jahres.

Die Zahl der Kurzarbeiter ist zurückgegangen. Wurden Ende Mai 2283 oder 4,8 % der erfassten Mitglieder als Kurzarbeiter ermittelt, belief sich ihre Zahl Ende Juni nur noch auf 1470 oder 3,1 % der Gesamtmitglieder. Es wäre aber ein verhängnisvoller Irrtum, darin eine Besserung durch vermehrte Auftragserteilung sehen zu wollen. Der Rückgang ist vielmehr eine Folge der fragwürdigen Lohnpolitik der Unternehmer während der tariflosen letzten zwei Monate. Wo die Belegschaften das Opfer stark verkürzter Wochenarbeitszeit freiwillig auf sich genommen hatten, um einer dem Ausfall entsprechenden Zahl erwerbsloser Kollegen Arbeitsgelegenheit zu schaffen, konnte diese Solidaritätsäußerung dem erheblichen Druck durch die Diktatöhne nicht überall standhalten. Sie konnte das um so weniger, weil auch die Arbeitgeber auf Mißbegehrung der normalen Wochenarbeitszeit zu drängen begonnen hatten. So arbeiteten nur noch 76,9 % davon 6 weibliche Beschäftigte oder 1,6 % gegen 3 % im Vormonat bis zu 8 Stunden, 289, davon 10 weibliche Beschäftigte oder 0,6 % gegen 0,9 % im Vormonat um 9 bis 16 Stunden, 306 männliche und 6 weibliche Beschäftigte oder 0,7 % um 17 bis 24 Stunden und 100 männliche Beschäftigte oder 0,2 % um mehr als 24 Stunden die Woche verkürzt. In den letzten zwei Gruppen sind fast keine Veränderungen eingetreten und handelt es sich hier fast reißlos um Lackererkollegen aus der Industrie, die ja kaum in geringerer Maße von Arbeitslosigkeit betroffen werden, aber schon seit Jahren mit erheblicher Kurzarbeit rechnen müssen.

Nicht oder zu spät haben berichtet die Filialen Altschaffenburg, Braunschweig, Emmendingen, Guben, Hagen, Hindenburg, Jüterbog, Konstanz, Mörs, Mülheim, Pirmasens, Rathenow, Sagan, Schneidemühl, Schwab-Gmünd, Trier, Weißwasser und Wesel. Da für Juli erst der 30. als Stichtag in Frage kommt, dürfte ein Hinweis zweckmäßig sein, daß die Berichtskarten unverzüglich nach dem Abschluß der Zählung, spätestens aber bis zum 6. August, an den Hauptvorstand eingesandt werden müssen. Bei späterem Eingang ist keine Gewähr, daß die Karten noch für den Monatsbericht zu verarbeiten sind.

Nationale oder internationale Gewerkschaftsbewegung

Diese Frage ist für einen geschulten Gewerkschafter längst entschieden. Leider gibt es aber noch viele Arbeiter, die von diesem Problem wenig oder garnichts wissen. Sonst wäre es den Nazi-Demagogen nie gelungen, auch Arbeiter mit ihren unsinnigen Vorlesungen einzufangen. Der Grundgedanke der nationalsozialistischen Lehre ist bekanntlich, daß soziale Fragen nur auf nationaler Basis gelöst werden können, daß nur ein freies wehrhaftes Volk sich Weltgeltung und damit auch bessere Lebensbedingungen für die Arbeiter erringen kann. Die Bestrebungen der Gewerkschaften werden als marxistisch verschrien. Dabei haben sicher 99 % dieser Demagogen von Marx und seiner Lehre nie etwas gehört oder gelesen. Wenn es ihnen dennoch gelungen ist, Erfolge zu erringen, so bedeutet es unbedingt eine Gefahr für die Arbeiterorganisationen, der man durch eine rege Aufklärungsarbeit entgegenzutreten muß. Man weiß auch nicht, ob nicht die Nazis eines Tages den Versuch machen, mit ihrer vom Großkapital ausgehaltenen Soldnerarmee die Arbeiterorganisationen gewaltsam zu zerschlagen. In Italien ist dies bekanntlich geschehen. Hier hat man nach dem staatlich faschistische Wirtschaftsorganisationen errichtet. Es wäre nun für sie die beste Gelegenheit gewesen, zu beweisen, daß Gewerkschaften auf nationaler Grundlage den Arbeitern ihres Landes erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen können. Einwandfreie Berichte von landes- und sprachkundigen Kennern der Verhältnisse zeigen aber, daß die Arbeiter in Italien schlechter leben als in vielen andern Ländern.

Schon die Tatsache, daß in Italien die schärfste Zensur herrscht, beweist, daß es dort etwas zu verbergen gibt. Es ist hier nicht möglich, einen genaueren Ueber-

blick zu geben über das Wesen und den Aufbau der faschistischen Gewerkschaften. Nur soviel sei gesagt und das ist festzustellen: der Arbeiter in Italien ist völlig rechtlos. Er darf höchstens eine Petition oder ein Bittgesuch an seine Gewerkschaft richten. Streikende werden mit Zuchthaus und Deportation bestraft. Die Löhne werden durch die Arbeitskammern festgesetzt. Sie gestatten nur ein notdürftiges Vegetieren. Die faschistischen Gewerkschaften haben einen gewaltigen Verwaltungsapparat mit vielen Angestellten, aber ihre Tätigkeit im Interesse ihrer Mitglieder ist gleich Null. Wenn trotz blutiger Unterdrückung und der schwersten Strafen immer wieder Streiks und Aufstände in Italien aufflammen, dann ist es wohl der beste Beweis wie unzufrieden die Arbeiter mit ihrer Lage sind, und daß die Gewerkschaften unfähig oder nicht willens sind, etwas daran zu ändern.

Dieselben Zustände würden natürlich auch in Deutschland eintreten, wenn es den Nazis gelingen würde, die Gewerkschaften zu zerschlagen. Die Gewerkschaften befinden sich auf dem einzig richtigen Wege, wenn sie sich mit den Arbeiterorganisationen anderer Länder verständigen. Es ist ein Anfang für die Arbeiterchaft eines Landes einen hohen Lebensstandard zu schaffen, wenn im Nachbarlande Hungerlöhne gezahlt werden. Niedrige Löhne bedeuten im allgemeinen niedrige Gesehungskosten, Schuldent Konkurrenz, Dumping auf dem Weltmarkt. Wo der Profit lockt, wo billige Rohstoffe oder Fertigfabrikate zu haben sind, schweigt das Nationalgefühl der Kapitalisten. Da werden ohne Bedenken Geschäfte gemacht mit den schärfsten nationalen und politischen Gegnern, auch wenn die Arbeitslosigkeit im eigenen Lande dadurch verschlimmert wird. Erhöhte Schutzzölle aber sind immer eine zweischneidige Waffe, weil der betroffene Staat in gleicher Weise antwortet. Ein beliebtes Argument der Unternehmer aller Länder gegenüber den Forderungen der Arbeiter ist immer die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. In Hinweis darauf versuchen sie die Löhne möglichst niedrig zu halten. Würden die Arbeiter diesem Druck beständig nachgeben, so würde die Arbeiterschaft eines Landes immer wieder gegen die Arbeiter anderer Länder ausgespielt werden. Die Folge wäre eine völlige Verelendung der Arbeiter in allen Ländern. Hieraus ergibt sich ganz von selbst die Notwendigkeit, daß die Arbeiter aller Länder für eine ausreichende Entlohnung kämpfen müssen.

Außer der Gefahr eines indirekten Lohndrucks durch die Weltmarktkonkurrenz besteht noch jene für eine besser entlohnte Arbeiterschaft eines Landes. Diese Gefahr besteht darin, daß die Arbeitgeber versuchen, Arbeitskräfte aus den Ländern heranzuziehen, in denen die Arbeiter noch recht bedürftig sind und wo niedrige Löhne bestehen. Oder auch sie verlegen ihre Fabriken und Anlagen in solche Länder. Beides ist schon oft geschehen. Die Kapitalisten reden nämlich sehr national, denken und handeln aber stets international.

Daß die Völker der Erde wirtschaftlich auf einander angewiesen sind, haben alle einsichtigen Staatsmänner, Wirtschaftsführer und Politiker längst begriffen. Ihre zahlreichen Konferenzen und Verhandlungen sind schließlich weiter nichts, als der Ausdruck dieser Erkenntnis. Es ist aber notwendig, daß auch alle Arbeiter dies erkennen, damit es den Nazis nicht möglich ist, mit ihren unsinnigen Wirtschaftsforderungen jemand zu betören. Auch sie müßten sich, wenn sie einmal an die Macht kämen, den internationalen Weltwirtschaftsgesetzen unterwerfen. So erforderlich nun eine Angleichung der Lohn- und Arbeitszeitfragen-Regelung in allen Ländern ist, auch der Arbeiterchutz und die Sozialpolitik verlangen eine internationale Regelung. Dies ist aber nur möglich durch das Zusammenwirken der Gewerkschaften aller Länder.

Selbstverständlich haben die Gewerkschaften zunächst die Aufgabe, in ihrem eigenen Lande menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Schon hierbei ist die moralische und finanzielle Unterstützung durch die Gewerkschaften anderer Länder oft sehr wertvoll. Geschieht dies in allen Ländern, so ist damit auch schon die Basis für eine internationale Zusammenarbeit gefunden. Diese ist unbedingt notwendig, angesichts der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge. Die Ausbeutungsmethoden der Kapitalisten sind international. Gegenüber der gewaltigen Macht des international kartellierten Kapitals, gibt es nur eine einzige Macht, die ihm gewachsen ist, das sind die Millionenmassen, die in den Gewerkschaften aller Länder vereinigt sind. Wer da glaubt oder behauptet, daß soziale oder wirtschaftliche Probleme im engen Rahmen der Nation gelöst werden können, ist entweder ein Dummkopf oder ein Demagoge. Nur durch ein bewußtes internationales Zusammenarbeiten der Arbeiterorganisationen aller Länder wird es möglich sein, alle brennenden sozialen Fragen zum Wohle der Arbeiter aller Nationen zu lösen. Edmund Böttcher.

„Dieses System“ und der Wohnungsbau

Mit dem politischen Schlagwort vom „System“ will die vereinigte Reaktion von der Wirtschaftspartei bis zu den Nazis offenbar einer Staats- und Wirtschaftsordnung ohne System das Wort reden. Der Kampf gegen die sozial verantwortliche Wohnungspolitik der Länder und Gemeinden in der Nachkriegszeit ist daher in der Tat ein Kampf gegen die Systematik in der Bau- und Wohnungswirtschaft geworden. Eine verfallene, im Dienst der Privatwirtschaft stehende „Wissenschaft“ versucht nachzuweisen, daß das sogenannte „freie Spiel der Kräfte“ gerade infolge der „belebenden Wir-

lungen der freien Konkurrenz“ noch immer für ausreichende Deckung des notwendigen Bedarfs zu sorgen gewußt habe. Wenn auf irgendeinem volkswirtschaftlichen Gebiet dieser Nachweis als völlig gescheitert anzusehen ist, dann auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft. Wir brauchen nur an die sogenannten Gründerjahre nach 1870/71 zu erinnern, wo das System der Mietkaskernen zur Herrschaft kam, das ganzen Generationen Leib und Seele vergiftet hat. Aber war diese Wirtschaftsmethode wenigstens eine vom kapitalistischen Standpunkt aus wohlgeordnete Angelegenheit? Sehen wir zu.

Eine Denkschrift über den Aufschwund jener Tage, die der Abgeordnete Drügemüller am 2. Februar 1931 im Preussischen Landtag zur Verlesung brachte, enthält eine amtliche Statistik, die über die Zeit von 1909 bis 1911 berichtet. Gebaut wurden damals in den 48 Gemeinden Groß-Berlins 6962 Gebäude mit einem Bauwert von 115 Millionen Mark. Von diesen rund 7000 Gebäuden gingen damals rund 3000, das sind 41 %, in die Pleite! Die Verluste in diesen drei Jahren betragen rund 20,5 Millionen Mark. Insgesamt betragen die gefährdeten Forderungen in jenen drei Jahren rund 50 Millionen Mark.

Das war also die so viel gelobte „solide“ Privatwirtschaft, nach der heute die Handwerksmeister und kleinen Unternehmer im Bunde mit den Industriebauern großen und größten Formats schreien. Aber wer waren denn die Dummen bei jener „soliden“ Wirtschaftsweise? Eben jene kleinen Maurer- und Zimmermeister, Maler- und Klempnermeister! Nach den Feststellungen Drügemüllers meldeten in den Jahren 1909 bis 1911 2384 Berliner Bauhandwerker und Lieferanten 9289 Verluste an. Diese Verluste erstreckten sich in der Hauptsache auf Handwerksmeister, die 2000 bis 5000 M zu fordern hatten.

Das Berliner Polizeipräsidium verzeichnete damals 921 Unternehmer, denen die Zuverlässigkeit abgesprochen werden mußte. 204 dieser unzuverlässigen Rantontischen nannten sich Bauunternehmer, 66 Kaufleute, 16 Gastwirte usw. Auch der ganze übrige Rest bestand aus Vertretern des sogenannten „soliden, braven“ Bauhandwerks.

Es kann also nicht bestritten werden, daß schwindelhafteste Wirtschaftsmethoden, Zusammenbrüche und Tragödien aller Art der „freien“ Wirtschaft wie ein Schatten folgen, unabhängig von der Berufstätigkeit, unabhängig auch davon, ob die Konjunktur gut oder schlecht ist.

Warum konnte das private Unternehmertum die wohnungswirtschaftlichen Aufgaben der Nachkriegszeit nicht erfüllen? Weil dem privaten Unternehmer auf Grund sehr vernünftiger gesetzlicher Bestimmungen nur dann öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden durften, wenn er sich verpflichtete, jede spekulative Verwertung der Häuser zu unterlassen. Denn es geht ihm ja in der Regel nicht um Erstellung und Verwaltung, sondern um die Erstellung und den Weiterverkauf der Wohnungsbauten. Daher muß der private Bauunternehmer seinen Gewinn schon aus dem Bau selbst zu ziehen suchen, womit das Bauen, d. h. also die Wohnungsmiete, ungebührlich verteuert wird. Daß bei dieser Sachlage nur gemeinnützige Baugesellschaften und -genossenschaften für die massenhafte Herstellung von Wohnungen in Betracht kamen, liegt auf der Hand. Wenn der demokratische Volksstaat ähnlich wie sein monarchistischer Vorgänger das gewaltige Konjunkturfeld des Wohnungsbaues dem Baupfeulanten als Sammelpfad ausgeliefert hätte, wäre die Mietkaskerne der Vorkriegszeit zweifellos in noch weit schlimmerer Form wiedergekehrt. Es war das große Verdienst des „Systems“, durch die planmäßige Förderung des gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbaues ein nationales Unglück verhindert zu haben.

Was hat der gemeinnützige Wohnungsbau geleistet? In Wohnungsziffern ausgedrückt, sieht die Leistung der öffentlichen gemeinnützigen Bautätigkeit so aus:

1919	56 714	Wohnungen
1920/23	502 263	„
1924	106 502	„
1925	178 930	„
1926	205 793	„
1927	288 635	„
1928	309 762	„
1929	317 682	„
1930	310 971	„
1931	240 000	„

Zusammen ... 2 517 252 Wohnungen

Braucht über die Fortschrittlichkeit und soziale Verantwortlichkeit der gemeinnützigen Wohnungsbauweise noch ein Wort gesagt werden? Ein Gang durch die Siedlungen am Rande der Städte gibt hinreichende Antwort. Wer nicht hoffnungslos in den wirtschaftlichen und kulturellen Vorstellungen vergangener Zeiten verankert ist, kann nur angesichts der weiten Grünflächen, der Kinderspielplätze, der durchsonnten Wohnungen mit Bad und Querverlüftung freudig ja sagen! Die hohen Mietpreise sind nicht die Folge einer aufwendigen Bauweise, sondern der hohen Zinsen für die aus dem freien Kapitalmarkt aufgenommenen Baugelder. Hier, nicht bei der Wohnungsgröße und Ausstattung, hat die Arbeit um Herabsetzung der Mietpreise einzusetzen; denn bei der Kleinstwohnung sind wir bereits angelangt. Sollen wir noch die Allerkleinstwohnungen erleben? „Dieses System“ wird sich dagegen mit aller Kraft zur Wehr setzen, es sei denn, daß das Volk mit seinem Stimmgabel am 31. Juli seine Sympathie für die Mietkaskerne zum Ausdruck bringt. Georg Kaufmann.

Drei Pfeile seien dein Begleiter, Elserne Front, marschiere weiter!

Unterhaltungswissen

George Grosz

George Grosz wird gern mißverständlich von sturen Kunstjobbern und nicht ganz ernst zu nehmenden Kritikern, die ihn nicht mehr übergehen können, als Karikaturist, im üblichen Sinne, bezeichnet. Damit ist am allerwenigsten seine künstlerische Einmaligkeit und Wesenhaftigkeit erklärt. So wie man auch gern Daumier und Zille lediglich als Witzblattzeichner katalogisieren und in ein stilles Näschen der Kunstgeschichte abschieben wollte, so bemüht man sich auch, Grosz künstlerischen Fanatismus, der sehr vielen Zeitgenossen unbehagen ist, zumal er mit künstlerischer Leistung auftritt, als eine Art zeichnerischen Journalismus abzumun. Dabei ist gerade das Tendenzhafte dieses aktuellen Journalismus, der seit Daumier keinen zweiten ebenbürtigen Vertreter in der Kunstgeschichte der letzten Jahrhunderte hat, die einzigartige besondere Leistung dieses Künstlers. Thematisch den veränderten Verhältnissen angepaßt, hat auch Grosz die Lebensaufgabe Daumiers aufgegriffen; in formaler Beziehung hat er sich im Laufe seiner eindrucksvollen wenn auch ein wenig chaotisch verlaufenden Entwicklung einen einzigartigen Stil geschaffen. Ausgezeichnet mit einer unerhört intelligenteren Wut gegen diese turbulente Zeit, ist er kein Karikaturzeichner, sondern ein fast schon „religiöser“ Satiriker, was etwas ganz anderes ist. Humor liegt ihm gar nicht. Militarismus und Kapitalismus sind seine Feinde. Dagegen rückt er an, höhnt, schreibt er, anfangs; er röntgt, er sezziert, er operiert diese Zeit, diese Welt in späteren Jahren. Er zeichnet die Pathologie der heutigen Gesellschaft, den Misthaufen, die Leichenberge, den jeculischen Anrat, die geile Perverbiertheit und die brutale Inerfälligkeit des Gesindels der Schieber, Bucherer, Spekulanten und Ausbeuter.

Seine künstlerische und menschliche Entwicklung ist sehr wir und chaotisch verlaufen. Jahrgang 1893. In Berlin geboren. Er kommt auf die Akademie in Dresden, in die Gipsschule, in der die Studierenden ein Stück Witzschreibe in die Hand bekommen, um sich mit den antiken Hellenen-Plastiken, die lebensgroß abgezeichnet werden müssen, abzuquälen. Seine Lehrer, Professor Müller, Robert Sterl, Johannes Rafael Wehl, sind nichts mehr als brave Zeichen- und Malprofessoren, künstlerisch bedeutungslos, die altertümliche Lehrmethoden konservieren. Gegen das übliche öde Akademiezeichenschema, das ein pädagogisches Phlegma zu erhalten sucht, rebellieren Grosz und einige seiner Freunde. Es blieb ihnen nichts weiter übrig, als außerhalb der Akademie durch Zeichnen im Freien und literarische Anregungen das Nennende selbst zu erlernen. Das, der große Norweger Munch, Toulouse-Lautrec, Roddes Graphik und die erste Ausstellung der Dresdner „Brücke“, also Kirchner, Otto Müller, Schmidt-Rodloff, Feibel, begeisterten Grosz. Aber auch er geht ins Freie, um zu arbeiten und lernt dabei mehr als bei der schrecklichen Quälerei mit den harten Kreidestiften in der Akademieklasse. Grosz ist bald gezwungen, Geld zu verdienen, und da ihn die Malerei immer erst in zweiter Linie interessiert hat, zeichnen ihm aber über alles ging, war der Weg zur Illustration der nächstliegende und gegebene. Zunächst versuchte er kleine Harmlosigkeiten für Witzblätter an den Mann zu bringen. In alten Jahrgängen der „Lustigen Blätter“ und des „Alts“ finden wir noch solche von ihm, für die er auch trampfhaft Verse zu „dichten“ versuchte. Nebenbei übt er sich in allen graphischen Techniken, spritzt mit Sieb und Bürste und experimentiert. Nach der sinnlosen Herumdückeri in der Mittelklasse der Dresdner Akademie geht er nach Berlin an die Kunstgewerbeschule und findet Aufnahme in der Klasse Professor Drlak, in der es schon freier zuging. Drlak, ein nobler Charakter, ein Kömmer großer Stils, ließ begabteren Schülern freie Entwicklung. Auch die in der Kunstgewerbeschule naturgemäß bestehende lebensnähere Verbindung zur Industrie und zu den „Verbraucherkreisen“ war von nachdauernder Nützlichkeit für den jungen Kunstdeputen. Grosz übt sich auch in der Zweidgraphik: entwarf Speisefarten, Schrift, Tapeten, Bruchmischläge.

Dann kam der Krieg, der auch Grosz in die Uniform zwang und einen Haß erzog, der vom Schicksal dafür aufergeben war, alle kriegsgegnerischen Künstler — wenn man von Otto Dix abliest — zu überstreifen. 1917 entlassen, arbeitete er fleißig. Schon 1915 publizierte Wieland Herzfelde in seiner Zeitschrift „Die neue Jugend“ die ersten künstlerisch ernst zu nehmenden Zeichnungen von Grosz. In dem von Herzfelde 1916 gegründeten kriegsgegnerischen Malik-Verlag erschienen auch die erste Grosz-Mappe, eine zweite folgte. In der Folgezeit sind dann weitere Mappen und Sammelwerke im Malik-Verlag und bei Bruno Cassirer, viele Illustrationen zu Werken von Hülsmbeck, Herzfelde, Franz Jung, Sinclair, Martin Andersen Nexo (sämtlich im Malik-Verlag) und unzählige Einzelgraphik erschienen.

Das ist nur der äußere Entwicklungsengang des Künstlers. Der innere ist ungleich eindrücklicher und ausdrucksvoller. Grosz, in der Frühzeit ein verschrommelter Idealist, ein misanthropischer und skeptischer Individualist, jedoch heimatlos geworden, von maßloser Gefährlichkeit, was den Verbrauch von Spott und Galle anbetraf, lebte inmitten von Kleinbürgern, behabigen Arbeitern und Handarbeitern, deren betriebsmäßiges Getue, deren verlässliche Lebensführung, deren seelische Verfassung ihm auf die Nerven ging, ihn ansetzte. Er entlud seinen ganzen kitzelnden Haß in Zeichnungen, die er grell und in düsteren Farben kolorierte oder aquarellierte. Er begann in einer primitiven Technik eine Schreckschmuck der Brutalität und Lieblosigkeit, einen wahren Schrecken für die Menschen zu veranstalten. Diese

Blätter, deren Gegenständlichkeit oft auf Kosten einer maßlosen Zerstörungswut, einer fast schon krankhaft entzündeten Phantasie gehen, sind Zeugnisse einer raffinierten infantilen Handschrift. Von der Sinnlosigkeit des Daseins überzeugt, wirft er den Lasso seiner satanischen Besessenheit, vollgefressen mit Haß und Ekel um die besagten Objekte, um sie in den noch größeren Dreck zu reißen. Am schonungslos den Eierpart der Menschheit enthüllen zu können, ist er bestrebt, einen eindeutigen, drastischen Stil, in dem er sich austoben konnte, auszubilden. Wie er selbst einmal in einem kämpferischen Aufsatze „Die Kunst ist in Gefahr“ schreibt, kopiert er die „unmittelbarsten Manifestationen des Kunstbetriebes“. Um der zweifelsohne bestehenden Gefahr, diesem eroberten glasharten Stil, diese wie mit „Alpachmessen geristeten Striche“ nicht zur Stillierung erstarren zu lassen, zu begegnen, studierte er die imponierende Lebendigkeit der japanischen Holzschnitte, auch die lebensvolle Marschliche Kunst Toulouse-Lautrecs und alte primitive Holzschnitte. Was ihm auf der Straße, im Café und Varieté an zweifelhaften Mitgliedern der Jugendlichkeit glaubt er noch mittels der Kunst die soziale Frage lösen zu können. — Draußen im Felde zeigte er



Kameraden seine Zeichnungen, die Freude daran hatten. Auf einmal erkennt er, daß auch andere Menschen gleiche Erlebnisse, die gleiche Wut auf Vorgesetzte, auf den ganzen Schwindel hatten. Er beginnt zu erkennen, daß man mit sinnloser fanatischer Raserei nicht mehr weiterkommen menschlichen Gesellschaft begegnet, nötig ihm das wenig schöne aber doch eindeutige Bekenntnis ab: Die Menschen sind Schweine. Alles Getue von Kunst, Wissenschaft, Ethik, ist Betrug, Seelenschwindel, auf den er wenigstens nicht mehr hineinfallen will. „Rosen“ wurde sein Lieblingswort. Unbekümmert jugenhaft, imponierte ihm damals der aufgeplusterte Amerikanismus, sein Geist ist metropolisch infiziert. Reklamhaft beginnt er auch Gedichte zu verfassen, die es in sich haben. In überhitzter kann. Er konzentriert seinen Haß auf die militärischen Machthaber und auf die zivile schon angebrochene Gewalt dieses Systems.

1917 wieder Zivilist, ist Grosz Mitbeteiligter der Dada-Bewegung, zweifellos eine der interessantesten, aufschlußreichsten künstlerischen Bewegungen Deutschlands seit Jahrzehnten. Der Dadaismus war eine notwendige Reaktion auf das Blaublümlein-Ideal der Kunst. Man sagte sich: die Welt ertrinkt im Blut — was tun die Maler und Dichter dieses gequälten Europas? Ist denn nicht alles gleichgültig, alles Humbug? Ueberall, wohin man sieht, Betrug, Mord, Schweinerei, Hunger, Ausbeutung. Man schrie, man tobte, man bombardierte mit Dreck und Feuer. Es war doch gleichgültig, ob Herr X einen Kohl von einem schönen Gedicht verjappte, oder irgendwer Brotstullen auf die Leinwand klebte und „Morgenlicher Aufgang“ darunter schrieb, oder ob Beethoven auf Konserndbüchsen gespielt wurde. Krieg blieb Krieg. Zweifelsohne war das irrsinnige Hohngelächter des Dadaismus der Ausdruck einer verzweiferten Stimmung, der die Wächter unter den Künstlern erfaßt hatte, und die sich nur durch die Flucht in einen individualistischen Anarchismus retten zu können glaubten. Nach dem Zusammenbruch des alten Systems erkannte Grosz seine Aufgabe. Mit ihm wenige andere Dadaisten, wie der reisende und schriftstellernde Schiffsarzt Hülsmbeck, und John Hartfield, der bekannte Photomonteur. Diese neue Aufgabe hieß: Teilnahme an dem Befreiungskampf der Arbeitenden durch die Kunst. Also: Tendenzkunst im Dienste der revolutionären Sache. Es ist hier nicht der Ort, um die Problematik der Tendenzkunst, die zweifellos besteht, zumal auch andere, weniger geniale Meister als Grosz, darin das A und O aller Kunsttätigkeit zu erörtern. Jedenfalls galt es, allen künstlerischen Bemühungen auf ihre soziale Klassenkämpferische Brauchbarkeit zu überprüfen. Jeder Strich muß, so sagte sich Grosz, der Klassenkampfpromaganda dienen. Das war und ist zum Teil auch heute noch sein künstlerisches und politisches Bekenntnis. Was nach dem Kriege in diesem Sinne an graphischen Blättern von ihm entstanden ist, dient der Bemühung und der gerechten Leidenschaft, der Kampfdie der Arbeiterschaft Ausdruck zu geben. Dabei schreckt er selbst nicht vor Uebertreibungen zurück. Wenn

er selbst in Ankenntnis der historischen Rolle der Arbeiterschaft immer wieder zum Kampf auf die Barrikaden trommelt, so ist das sein gutes Recht. Diese Habilität ist menschlich verständlich, aber sie ist doch eigentlich der Ausdruck des Kampfbegriffs der Arbeiter. In dieser Beziehung ist seine politische Einsicht bei der französischen Revolution stehegeblichen. Aber abgesehen von dieser Verkennung des eigentlichen sozial-aktiven Einsatzes der Arbeiterschaft und abgesehen von einigen gehässigen Entgleisungen, ist ihm doch das Proletariat für seine tätige Mithilfe, diese Welt der Heuchelei, der kapitalistischen Besitzgier, der privatwirtschaftlichen Anarchie ein Ende zu bereiten, zu großem Dank verpflichtet.

In den letzten Jahren malt Grosz auch. Vielleicht sind seine Gemälde, die in den letzten Jahren entstanden sind, gute, ausgezeichnete Gemälde, eine Entfernung von seinen früheren, überstürzten Proklamationen. Aber sein künstlerisches Profil hat er doch als Zeichner. Der kitzelnde Jynismus ist ihm erhalten geblieben. Sein Stil, sachlich, unsentimental, präzise, eine gute Waffe im Kampf gegen mittelalterliche Dummheit und Willkür unseres Jahrhunderts, ist reifer, beherrschter geworden. Sein Werk innerhalb der zeitgenössischen graphischen Kunst, innerhalb des Befreiungskampfes der Arbeiterschaft und als Naturgeschichte des Bürgerturns und des Kapitalismus zu vermissen, wäre ein ungeheurer, kaum auszubehender Verlust. Als bewusster Moralist und Satiriker steht er auf den Schanzen, einer, der uns die Welt und die lieben Mitmenschen hinter den Bannzäunen der Kultur und Gesittung, hinter den Felgenblättern und Verkleidungen zeigte. Seine Kunst ist nicht um ihrer selbst willen da, sie dient der Idee des Klassenkampfes, der vorhanden ist, auch wenn ihn die kapitalistische Welt leugnen möchte.

Walter G. D. Schewitz

Eltern, nutzt das Schulbesuchsrecht!

Von Speciator

In allen Verfügungen, Anregungen und Erlassen, die von der Schule aus ergehen, ist die Rede von „der erstrebenswerten Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus“. Wie ist es nun mit dieser Zusammenarbeit in Wirklichkeit bestellt?

Das Interesse vieler Eltern an der Schule ist herzlich gering. Höchstens an den Versetzungsterminen finden heftige Unterredungen zwischen Eltern und Lehrern statt, um die wackelig erscheinende Verfassung des Sohnes doch noch zu ermöglichen. Bei den Lehrern besteht ebenfalls meist starke Abneigung, wirklich mit dem Elternhaus in der Erziehungszusammenarbeit mitzuarbeiten, da das als eine „unangenehme Beaufichtigung des Lehrers“ und als ein Eingriff in die Rechte des Lehrers ausgelegt wird.

Welche Möglichkeiten bestehen nun in bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der Lehrerschaft und den Eltern und welche rechtlichen Grundlagen sind dafür vorhanden? In den gesetzlichen Bestimmungen, die das Verhältnis von Elternhaus und Schule regeln, ist eindeutig festgelegt, daß den Eltern das Klassenbesuchsrecht zusteht. Die Eltern können also jederzeit nach vorheriger Anmeldung den Unterricht ihrer Kinder besuchsweise mitanhören. Die Wichtigkeit dieser Bestimmung, die nur nach langen Kämpfen Aufnahme im Elternbeirätegesetz fand, leuchtet ein. Um so erstaunlicher ist allerdings die Tatsache, wie wenig Gebrauch von dieser bedeutungsvollen Bestimmung gemacht wird. Gar mancher Lehrer würde sich mehr zusammennehmen, würde mehr Laft und Duldbarkeit den Arbeiterkindern gegenüber an den Tag legen, wenn er die Aufmerksamkeit der Eltern zu befürchten hätte. Andererseits würde mancher Lehrer auch in seinen modernen Erziehungsbestrebungen angeregt und gefördert. Er würde den Besuch der Eltern gerne sehen als einen Beweis der Anteilnahme, an dem gemeinsamen Ziel mitzuarbeiten, an dem Ziel der Kindererziehung!

Gerade in diesen politisch bewegten Zeiten sollten unsere proletarischen Eltern mehr Gebrauch von ihrem gesetzlichen Recht machen. Jetzt, da es leider Lehrer genug gibt, die die „alte, gute Zeit“ nicht genug lobpreisen können, im Gegensatz zur Verfassung nicht die Kinder zu Pazifisten zu erziehen versuchen, sondern jammern, daß wir „kein Militär mehr haben“. Auch gibt es Nazis genug unter den Lehrkräften, die es sich in keiner Stunde verkneifen können, offenen oder versteckten Faschismus zu predigen.

Auch die Lehrer gehörten unter Aufsicht gestellt!

Man komme nicht mit der Ausrede: man hat keine Zeit! In diesen Tagen, da leider so viele Väter arbeitslos sind, wäre es eine dankbare Aufgabe, diese Klassenbesuche zu machen. Ja, sogar bei Lehrkräften, die als reaktionär, republikfeindlich bekannt sind, solche Klassenbesuche zur Regelmäßigkeit zu machen.

Noch mehr: zu organisieren.

Wichtig vor allem wären solche Klassenbesuche im Geschichtsunterricht, allwo noch ein unglaubliches Zeug von Raifertum und dergleichen zusammengefaßt wird.

Arbeitereltern, deren Kinder in eine höhere Schule gehen, sollten vor allem öfters den Unterricht besuchen, weil gerade (die Liste der Abgeordneten der Nazis beweist es!) durch akademische Lehrkräfte, die meist unter dem Einfluß ihrer reaktionären Studentenverbindungen stehen, die sich noch als Reserveoffiziere fühlen, Republik und Pazifismus bedenklich unterminiert wird.

Eltern, darum macht von dem Klassenbesuchsrecht Gebrauch!

Ihr wahr! damit eure Interessen, die eurer Kinder und die Interessen der Schule!

GRUNDGESETZ FÜR KÖRPERPFLEGE

Die Bedeutung der neuen Krankheitsverhütungsvorschriften

Durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 11. Februar 1929 (RGBl. I, S. 27) sind insgesamt 22 Berufskrankheiten in die Unfallversicherung einbezogen worden. Soweit eine Schädigung der Gesundheit und der Erwerbsfähigkeit durch eine dieser anerkannten Berufskrankheiten eintritt, haben die Berufsgenossenschaften die gleichen Leistungen zu gewähren wie bei Vorliegen eines Betriebsunfalles. Die Berufsgenossenschaften haben aber weiter die Pflicht, durch Anordnung von Vorbeugungsmaßnahmen Schädigungen durch Unfälle oder Berufskrankheiten möglichst abzuwehren. Diesem Zwecke dienen bisher allein die Unfallverhütungsvorschriften, die seit einigen Jahren einer gründlichen Umarbeitung und Modernisierung unterzogen werden. Für das Baugewerbe sind solche am 1. Januar 1930 neu in Kraft gesetzt worden. Nunmehr hat das Reichsversicherungsamt auch die Krankheitsverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaften genehmigt. Der Entwurf dieser Vorschriften ist ebenso wie früherzeit der Unfallverhütungsvorschriften mit den Vertretern der Gewerkschaften durchberaten worden.

Ursprünglich war beabsichtigt, die neuen Bestimmungen gesondert nur als — Krankheitsverhütungsvorschriften — zu erlassen, damit sie nicht in den weit zahlreicheren Vorschriften über Unfallverhütung untergehen. Davon ist aber zuletzt abgesehen worden, um eine Trennung der Vorschriften in solche für Unfallverhütung und andere, die lediglich der Krankheitsverhütung dienen, zu vermeiden.

Die Krankheitsverhütungsvorschriften kommen daher als erster Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften heraus und bilden mit den letzteren künftig eine Einheit.

Im allgemeinen Teil der neuen Vorschriften ist über die einschlägigen Bestimmungen der geltenden Unfallverhütungsvorschriften hinaus die ärztliche Untersuchung gefährdeter Arbeitnehmer vorgesehen.

Neuer § 11a.

1. Ueber eine bereits vorliegende gesetzliche Verpflichtung hinaus sind die Unternehmer berechtigt und auf Anordnung des Genossenschaftsvorstandes verpflichtet, durch einen Arzt feststellen zu lassen, daß die zur Beschäftigung mit den gesundheitschädlichen Stoffen und Geräten einzustellenden Personen für die Beschäftigung geeignet sind. Die Wiederholung der ärztlichen Untersuchung kann in regelmäßigen Zeiträumen verlangt werden.

2. Ueber die Untersuchung ist unter Angabe des Personenstandes und der Arbeitsverhältnisse der Versicherten ein schriftlicher Nachweis zu führen, der dem technischen Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen ist.

3. Läßt die ärztliche Feststellung erkennen, daß für den Versicherten bei der Beschäftigung die Gefahr besteht, daß eine Berufserkrankung entstehen, wieder entstehen oder sich verschlimmern kann, so ist er von dieser Beschäftigung bis zur völligen Genesung oder aber, wenn er sich den Einwirkungen der schädlichen Stoffe und Geräte gegenüber besonders empfindlich erweist, dauernd auszuschließen.

Die Bestimmung des Absatz 3 kann sich unter Umständen für einen Teil der Kollegen, soweit sie bereits berufskrank gewesen sind, als Härte auswirken. Es ist aber zu beachten, daß mit den Worten „dauernd auszuschließen“ nicht die völlige Aufgabe des Berufs gemeint ist, sondern nur die Fernhaltung von der Verarbeitung von Stoffen, für die der Versicherte besonders empfindlich ist.

Eine weitere Bestimmung richtet sich an die Versicherten, um dem Eindringen gesundheitschädlicher Stoffe in den Körper vorzubeugen:

Neuer § 14a.

1. Versicherte, die mit gesundheitschädlichen Stoffen in Berührung kommen, haben sich peinlicher Sauberkeit zu befleißigen, insbesondere haben sie sich vor der Einnahme von Speisen und Getränken und vor dem Verlassen der Arbeitsstätten gründlich zu reinigen.

2. Das Essen während der Arbeitszeit, das Einbringen von Branntwein, Bier und andern geistigen Getränken in die Arbeitsräume, das Rauchen, Schnupfen und Rauen von Tabak und Gummi während der Arbeit ist verboten.

Bei Durchführung der Bestimmung des letzten Absatzes werden sich vielleicht in der ersten Zeit Schwierigkeiten ergeben. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Vorschriften zum Schutze der Versicherten notwendig sind, und daß es sich keineswegs um Forderungen von Unternehmerseite handelt, die aus andern Gründen hineingeschmuggelt worden sind.

Die besonderen Vorschriften umfassen Schutzmaßnahmen gegen

- a) Erkrankungen durch Blei, Arsen und ihre Verbindungen;
- b) Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Drehluftwerkzeugen;
- c) Staublungenerkrankungen bei der Sandsteingewinnung, -bearbeitung und -verarbeitung.

Für unsere Berufskollegen sind insbesondere die unter a genannten Bestimmungen von Interesse. Sie sind fast wörtlich der Verordnung zum Schutze gegen Bleivergiftung bei Anstricharbeiten vom 27. Mai 1930 (Bleiverordnung) entnommen. Unter die neuen Krankheitsverhütungsvorschriften gegen Blei-

vergiftung fallen aber nunmehr auch Eigenbauunternehmer und Selbstversicherte (Kleine Metzger), während die Bleiverordnung nur für gewerbliche Arbeiter gilt.

Sur Verhütung von Kohlenoxydgas-Vergiftungen als Berufskrankheit, die sowohl bei Bauten, die künstlich ausgetrocknet werden, als auch bei dem Anstrich von schwer zugänglichen und schlecht belüftbaren Räumen (Kesseln und Schächten) auftreten können, gelten die entsprechenden Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften. Danach dürfen offene Koks-, Kohlen- und Holzfeuer zum Austrocknen oder Erwärmen von Räumen nicht verwendet werden. Das Betreten von Räumen, Gruben und Kanälen, in denen sich giftige, betäubende oder brennbare Gase ansammeln können, ist nur gestattet unter Beobachtung von Sicherheitsmaßnahmen und unter besonderer Aufsicht.

Die Wirkung der neuen Krankheitsverhütungsvorschriften ist in hohem Grade von der Innehaltung



abhängig. Auf genaue Durchführung muß um so mehr geachtet werden, als es sich hier um die Abwehr von oft nicht sichtbaren Gefahren und meist erst nach und nach sich bemerkbar machenden Schädigungen handelt. Unsere Pflicht ist es aber auch, sofern Kollegen über Beschwerden klagen, die auf die Wirkung gesundheitschädlicher Stoffe vielleicht zurückzuführen sind, diesen nahelegen, sofort einen Arzt aufzusuchen, damit einer Verschleppung und dadurch entstehenden Verschlimmerung des Leidens vorgebeugt wird.

Soll man nach der Mahlzeit ruhen?

Die sogenannte „englische Eiszzeit“, das heißt die Einnahme der Hauptmahlzeit am Abend mit einer kurzen Frühstückspause in der Mittagszeit, findet auch in deutschen Büro- und Fabrikbetrieben immer mehr Eingang, da dadurch eine straffe Zusammenfassung der Arbeitszeit ermöglicht wird. Nun wurden über diese Frage zahlreiche wissenschaftliche Erfahrungen gesammelt, unter andern von dem Gewerhebemehdinalrat Dr. Gerbes in Berlin. Die Gewohnheit, die Hauptmahlzeit um die Mittagszeit einzunehmen, ist sicherlich nicht nur nebensächlicher Natur, sondern entspringt einem körperlichen Bedürfnis, das allerdings besonders in Amerika und England durch die wirtschaftliche Notwendigkeit verdrängt wird. Bei uns in Deutschland besteht diese Bege der Arbeit jetzt nicht so sehr, weil Millionen Arbeitslose vorhanden sind, und viele darum in der Lage sind, den gesundheitlichen Anforderungen des Körpers Rechnung zu tragen, wenn die „englische Eiszzeit“ Nachteile bringt. Nach Gesezen, die wir noch nicht kennen, ist der menschliche Körper um die Mittagstunden in auffälliger Weise nicht so leistungsfähig wie am Vormittag und am Nachmittag. Daraus geht klar hervor, daß es sich um einen zwingungsläufigen Einschnitt im täglichen Leben der Menschen handelt, der eine Erneuerung der körperlichen Kräfte erforderlich macht. Es ist also durchaus kein Zufall, daß die meisten Menschen gerade um die Mittagstunden ihre Hauptmahlzeit einnehmen, denn der Mensch hat aus seiner praktischen Erfahrung heraus erkannt, daß er um diese Zeit eine kräftige Nahrungsaufnahme nötig hat, um seine Arbeitsmöglichkeit zu stärken. Die Hauptmahlzeit muß also auch für alle Wertstätigen auf diese Tageszeit fallen. Jedenfalls verlangt der Körper eine kräftige Mahlzeit, die durch das landläufige Frühstück nicht ersetzt wird. Besonders bei der Frage der Fabrikpeisung der Arbeiter spielen diese Forschungsergebnisse eine erhebliche Rolle, denn es ergibt sich daraus, daß die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen durch ein gutes Mittagbrot stark gefördert

werden, daß also die Unternehmer im Falle der Fabrikpeisung die Pflicht haben, auch für die kräftige Ernährung ihrer Beschäftigten zu sorgen. Eine wesentliche Rolle spielt auch die Ruhezeit, die der Mensch nach der Mahlzeit zur Verfügung hat. Es wurde festgestellt, daß eine warme Mittagsmahlzeit nur dann ihre günstige Wirkung ausübt, wenn ihr eine angemessene Ruhezeit folgt. Bei Beginn der Verdauungstätigkeit wird durch die Nahrungsaufnahme eine Blutüberfüllung der Eingeweide und damit eine relative Blutleerung des Gehirns hervorgerufen. Diese Erfahrung hat schon jeder Mensch an sich selbst gemacht, denn er wird nach dem Essen müde. Der Körper deutet eben damit an, daß er der Ruhe bedarf, um die aufgenommene Nahrung sachgemäß verarbeiten zu können. Wenn nun kurze Zeit nach der Mahlzeit die Arbeit wieder beginnt, dann wird eine Willensanstrengung ausgelöst, die die der Verdauung günstige physiologische Blutverteilung unterbricht. Es wird also die Verdauungstätigkeit gestört und ein Teil des Zweckes der Nahrungsaufnahme unwirksam gemacht. Versuche ergaben, daß zu einer günstigen Verarbeitung der Nahrung eine Mindestpause von einer Stunde Ruhezeit erforderlich ist, sobald die Speisung an der Stätte der Arbeit oder in ihrer nächsten Nähe erfolgt. Sonst ist sogar noch eine etwas längere Zeit notwendig. Dies gilt nicht nur für männliche und weibliche Angestellte des Büros und der Fabriken, sondern allgemein, auch für die Hausfrauen, die oft genug in falschem Arbeitseifer schon wenige Minuten nach der Mittagsmahlzeit aufs neue an ihre häusliche Beschäftigung gehen. Dies bedeutet ein Raubbau an Kraft und Gesundheit und rächt sich über kurz oder lang durch eine geringere Leistungsfähigkeit. Da sich besonders bei den Millionen von Angestellten aller Art sowohl in den Büros als in den Fabriken in letzter Zeit die Neigung stark bemerkbar macht, die Ruhepausen möglichst kurz zu gestalten und dadurch ein beschleunigtes Ende des Arbeitstages herbeizuführen, so ist der Hinweis auf diese ungünstigen gesundheitlichen Folgen für die Volksgesundheit von größter Wichtigkeit. Einige große Geschäfte und Unternehmungen haben bereits diesem Umstande Rechnung getragen, indem sie große, luftige Ruheräume auf sonnigen Dachgärten oder in großen sonnigen Sälen einrichteten, um ihren Angestellten die Möglichkeit einer längeren Erholung nach der warmen Mahlzeit zu gewähren.

Der Hunger wird untersucht

Wir wissen, daß der Hunger Wesen und Wollen des Menschen auf das stärkste beeinflusst. Es ist darum eigenartig, schreibt Prof. Dr. Raz, Kofob, in seiner Arbeit in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“, daß das Hungerproblem vom Psychologen bis jetzt noch gar nicht genügend behandelt worden ist.

Im Psychologischen Institut der Universität Rostock hat Raz nun solche Untersuchungen begonnen, und die Ergebnisse zeigen bereits, wie der Hunger in ganz außerordentlicher Weise auch das Seelische des Menschen bestimmt.

Im Hungerzustande besteht, so schreibt Raz, eine Spannung, die nach Ausgleich drängt. Solange diese Spannung besteht, bringt sie Bewegung in Fluß. „Alle Wesen, angefangen beim niedrigsten einzelligen Organismus, bis hinauf zum Menschen, geraten unter Hunger in Bewegung.“

Raz weist auf die hungrigen Tiere hin, die wir ja in zoologischen Gärten vor der Stunde der Fütterung aufgeregt hin und her schreiten sehen. Auf die Säuglinge, die unruhig werden, wenn die Zeit naht, zu der sie gewöhnlich gefüttert werden. Und so sind auch im Zusammenleben der Menschen Zeiten des Hungers „bewegte“ Zeiten.

Allerdings sinkt der Anspruch auf Güte der Nahrung um so mehr, je größer der Hunger ist. Es gilt das „Gesetz vom sinkenden Anspruch bei steigendem Hunger“.

Aber das sind unnatürliche und widernatürliche Verhältnisse. Der Mensch hat Anspruch auf gute Kost. Doch das nicht nur, auch auf reichlich vorhandene Nahrung. Es ist experimentell bis ins einzelne nachgewiesen, daß ein lebendes Wesen mehr isst, wenn es reichlich vor sich hat. Knappe Nahrung verleitet unbewußt zur Einschränkung. Das Wesen fühlt sich dann satt, ohne es recht zu sein.

Interessant ist auch die Feststellung, wie sehr dieser elementare Trieb nach Nahrung doch ungeheuer abgeschwächt werden kann. Man hat z. B. einer Glucke einen großen Haufen Körner bereit gelegt, aber die Glucke fraß trotzdem nur ein Fünftel der Menge, die sie sonst gebraucht. Ist es vielleicht so, daß auch noch etwas anderes im Lebendigen das Verhalten auf das tiefste bewegt? Kann auch der Tätigkeitsdrang solch elementare Macht sein?

Ja, der Hunger allein ist es nicht. Schon Schiller sprach von „Hunger und Liebe“ als den beiden Polen, die die Welt bewegen. Und auch Prof. Raz schreibt in diesem Zusammenhang: „Hunger und Liebe sind die beiden Triebe, durch die das Reich des Lebendigen in Bewegung gehalten wird.“

Zwei Triebe bewegen die Welt. Hunger und innerliches Recht. Selbsttrieb und Gattungsbedürfnis. Augenblick und Zukunft. Leib und Freiheit. Alles Variationen dieses einen Lebensgesetzes. Und die eine oder andere Seite dieses Lebenstriebes wirkt jeweils stärker.

Aber alles strebt hin auf die Einheit von Liebe und Brot, Existenz und Freiheit. Denn das Leben verlangt es mit elementarer, urgewaltiger Macht. Und im Kämpfermenschen regt sich Arnatur am reinsten und in durchgeistigster Tiefe.

**Du mußt es den Kollegen sagen:
Parole: Freiheits-Pfeile tragen!**

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Eine sehr mangelhafte Entscheidung

Im März des Jahres 1930 erkrankte in einem Vortrag von Dresden ein bisher von Berufserkrankungen vollständig verschont gebliebener Kollege an einer sehr hartnäckigen, heute noch nicht beseitigten Hauterkrankung. Nach einem Gutachten des zuständigen Gewerbezweiges war eine dauernde Erwerbsbeschränkung von 50 bis 60 % die Folge, und da nach Auffassung des gleichen Gewerbezweiges die Erkrankungursachen in dem Serpentinölersatz, mit dem der erkrankte Kollege in einer Möbelfabrik zu arbeiten hatte, zu suchen sind, machte im August 1930 der Kollege mit Hilfe unserer Organisation bei der Berufsgenossenschaft seine Anfallentschädigungsansprüche nach der Verordnung vom 11. Februar 1929 geltend. Nach zweijährigem Rechtsstreit aber hat auch die Spruchkammer des Sächsischen Oberverwaltungsamts als Berufungsinstanz den Rentenanspruch abgewiesen. Da nach Lage der Dinge das Einlegen weiterer Rechtsmittel, eine Entscheidung des Spruchsenats, keinen Erfolg verspricht, ist diese Angelegenheit erledigt. Die sich aus den verschiedenen Gutachten ergebenden Widersprüche aber veranlassen uns, auf die Unhaltbarkeit der hier geübten Spruchpraxis hinzuweisen.

Nach den Gutachten eines Spezialarztes für Hauterkrankungen und eines Gewerbezweiges war die Erkrankungursache unzweifelhaft in dem in dem fraglichen Betriebe verwendeten Serpentinölersatz, „Sangajol“, zu suchen. Diese Vermutung war um so mehr begründet, als nicht weniger als 17 weitere Kollegen, die ebenfalls mit dem gleichen Material arbeiteten, an den gleichen Erkrankungsscheinungen zu leiden hatten. Die von den beiden Ärzten veranlassenen chemischen Untersuchungen des „Sangajols“ ergaben einen Gehalt von 11 % Benzol bzw. seiner Homologen. Im Gegensatz dazu hatte eine andere, von der Berufsgenossenschaft mit der Untersuchung des „Sangajols“ beauftragte Stelle nur einen Benzolgehalt von 3 % gefunden. Als aber das Sächsische Oberverwaltungsamt ein Obergutachten erstatten ließ, wurden bei einer erneuten chemischen Untersuchung des „Sangajols“ wieder 11 % Benzolkörper gefunden. Es muß allerdings dahingestellt bleiben, ob es sich in allen Fällen bei diesem „Sangajol“ um das eigentliche Markenprodukt handelt, ohne auf dem Wege vom Erzeuger bis zum Händler durch irgendwelche Zusätze verändert zu sein.

In den zu dem Rechtsstreit erstatteten Gutachten steht die Frage im Vordergrund, ob die durch den 11prozentigen Benzolgehalt im „Sangajol“ hervorgerufenen Erkrankungsscheinungen als Berufskrankheit und somit als unfallentschädigungspflichtig anzuerkennen sind. Die Auffassungen darüber gingen weit auseinander, und besonders die ablehnende Seite berief sich dabei auf eine Auserkennung des Reichsgesundheitsamts, wonach selbst ein Benzolgehalt von 14 % im „Sangajol“ als Ursache einer Hauterkrankung nicht wahrscheinlich sei. In dem Obergutachten dagegen wird unseres Erachtens die einzig mögliche Auffassung vertreten, daß, unabhängig von dem prozentualen Benzolgehalt im „Sangajol“, jede durch „Sangajol“ hervorgerufene gewerbliche Berufskrankheit im Sinne der Verordnung vom 11. Februar 1929 als entschädigungspflichtig anerkannt werden sollte.

Diese durchaus richtige Erkenntnis wird aber dadurch illusorisch gemacht, daß in dem Obergutachten aus den Ergebnissen der an dem Erkrankten vorgenommenen Hautprüfungen ganz unhaltbare Folgerungen gezogen werden. Dem Erkrankten wurden unter Heftpflasterabschluß solche Substanzen, die zu Hauterkrankungen führen können, 24 Stunden lang auf die Brust- bzw. Rückenpartie aufgelegt. Aus der Tatsache nun, daß nach der Abnahme der Pflaster „Sangajol“ auf der Haut nur eine leichte Rötung verursacht hatte, sich aber eine ausgeprägte Leberempfindlichkeit dem Serpentin gegenüber ergab, wird gefolgert, daß die Hauterkrankungen des Klägers nicht durch „Sangajol“, sondern durch Serpentin hervorgerufen wurden. Und da Serpentin nicht zu den Stoffen gehört, die in der Liste zur Verordnung vom 11. Februar 1929 aufgeführt sind, liegt keine Berufskrankheit vor und die Berufungsklage ist somit abzulehnen.

Eben wir einmal davon ab, daß es doch recht unwissenschaftlich ist, in einem Obergutachten stets von Serpentin zu reden, wenn Serpentinöl gemeint ist, so berührt es doch eigenartig, daß man im Gegensatz zu aller wissenschaftlichen Erkenntnis von der durch dauernde Berührung mit dem schädigenden Material erworbenen Leberempfindlichkeit, bei den Hautprüfungen von der Brust- bzw. Rückenpartie eine sofortige Reaktion auf das bestimmte Material erwartete, und nicht die Hände bzw. Unterarme als Versuchsobjekte wählte. Auch die negativen Resultate der Hautprüfungen an zwei Kontrollpersonen belegen unter Beachtung der erworbenen Leberempfindlichkeit gar nichts.

Sangajol und Serpentinöl wurden zu der Hautprüfung nicht rein, sondern als Mischung mit Olivenöl verwendet. Warum erwartet denn die Wissenschaft, daß die Haut des Erkrankten auf eine Mischung von Sangajol mit Olivenöl genau so reagiert wie auf reines Sangajol? Sollte außerdem nicht auch ein Unterschied darin bestehen, daß in dem einen Falle die Erkrankungen entstanden unter den Einwirkungen der von den Verdunstungsgasen der Anstrichstoffe geschwängerten Luft des Arbeitsraumes, im anderen Falle die Hautprüfungen aber unter ganz anderen Bedingungen in einer Klinik erfolgten? Solche vergleichenden Untersuchungen haben doch nur einen Sinn, wenn sie unter gleichen Verhältnissen geschehen.

Das Obergutachten gab dem Sächsischen Oberverwaltungsamt Veranlassung, die Klage abzulehnen, da nicht Sangajol, sondern das nicht in der Liste aufgeführte Serpentinöl die Erkrankungursache sei. Es ist eine starke Zustimmung zu dem gesunden Menschenverstand, wenn er bemerkt, daß das im Betriebe kaum bekannte Serpentinöl Erkrankungen verursacht haben soll, während in dem gleichen Betrieb 17 Kollegen unter den schädigenden

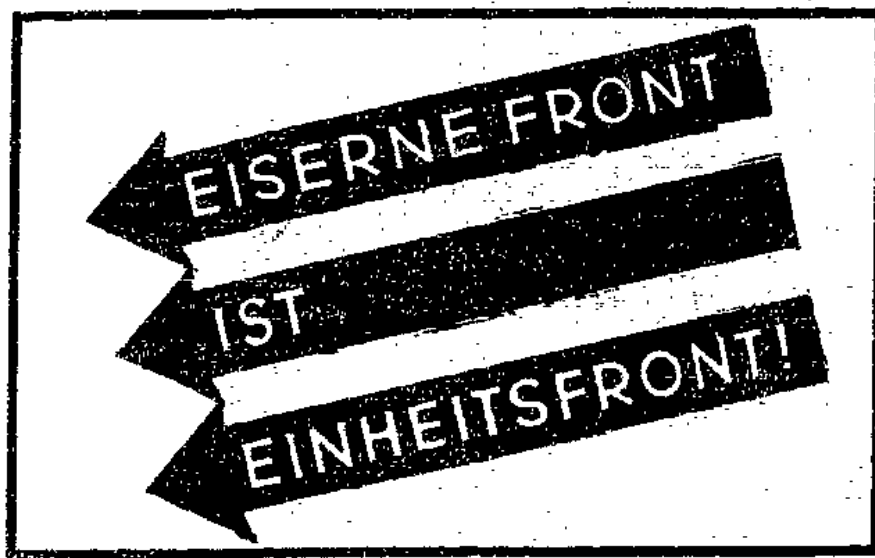
Einwirkungen des nach wissenschaftlicher Erkenntnis unschädlichen Sangajols an schweren Hauterkrankungen zu leiden haben. Es spricht auch nicht für die Harmlosigkeit des Sangajols, wenn die fragliche Möbelfabrik ein anderes, weniger schädliches Verdünnungsmittel einzuführen beabsichtigt ist.

Der Verlauf des Rechtsstreits hat erneut bewiesen, daß die mit der Verordnung vom 11. Februar 1929 geschaffene Rechtslage sehr verbesserungsbedürftig ist und es gar keinen Sinn hat, darum zu streiten, ob dieses oder jenes Material in diesem oder jenem Falle mehr oder weniger schädlich wirkt. Der Etat der Berufsgenossenschaften würde durch die Anerkennung aller gewerblichen Hauterkrankungen als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten wohl kaum mehr belastet, als es jetzt durch die vielen langwierigen Berufungsklagen geschieht.

Übergangsrente - Lohnausfall

Für die Arbeitnehmer in den Betrieben der Reichsbahn sind nicht Berufsgenossenschaften die Träger der Unfallversicherung, sondern die Reichsbahndirektionen. In dem Bestreben, Anfallentschädigungsansprüche nach Möglichkeit abzuweisen, unterscheiden sich beide aber kaum, es sei denn, daß vereinzelt bei der Reichsbahn ein größeres Verständnis für die Berechtigung des Arbeiterschutzes gefunden wurde. Sobald es sich aber um die Anerkennung der Entschädigungspflicht handelt, bedarf es zumeist auch erst des Klageweges.

Ein Lachiererkollege aus einem mitteldeutschen Eisenbahnwerk war an Bleivergiftung erkrankt. Da ihm nach erfolgter Heilung verboten wurde, seinen Beruf in Lohn-



gruppe III weiterhin auszuüben, wurde er von der Betriebsleitung als ungelernter Arbeiter in Lohngruppe V beschäftigt. Der dadurch bedingte Lohnausfall veranlaßte, den Antrag auf eine Übergangsrente zu stellen, denn nach § 5 der Verordnung vom 11. Februar 1929 kann bei Berufskrankheit dem Versicherten für die Zeit, in der er seine berufliche Tätigkeit unterläßt und minder entlohnt wird, eine Übergangsrente zugesprochen werden, die bis zur Hälfte der Vollrente betragen darf.

Mehr als neun Monate waren schon seit der Erkrankung verstrichen, als sich die zuständige Reichsbahndirektion schließlich bereit zeigte, für sechs Monate eine Übergangsrente von 16 % der Vollrente zu bewilligen. Da aber nach Ablauf dieser sechs Monate die Gefahr der Bleivergiftung bei Wiederaufnahme der beruflichen Arbeit unverändert weiterbestand, wurde die Weiterzahlung der Rente beantragt. Die Reichsbahndirektion lehnte ab mit der Begründung, daß die sechs Monate genügt hätten, um den Beschädigten an eine geringer bezahlte Beschäftigung gewöhnt zu haben.

Mit Hilfe seiner gewerkschaftlichen Organisation verlangte der Kollege nun, daß ihm die Reichsbahn eine Berufsumschulung ermögliche und ihm bis zur Erlangung der Fähigkeit, einen neuen Beruf auszuüben der außerhalb der Lachierertätigkeit liege, die Übergangsrente weitergezahlt werde. Auch das lehnte die Reichsbahndirektion ab, so daß beim Oberverwaltungsamt Berufung eingelegt werden mußte. Das Oberverwaltungsamt entschied ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel endgültig, daß die Reichsbahn dem Kläger eine Übergangsrente jeweils in der Höhe zu zahlen habe, daß der Lohnausfall zwischen der Lohngruppe seiner jetzigen Beschäftigung und der Lohngruppe der Lachierer ausgeglichen wird, und zwar so lange, bis der Kläger wieder in seiner Lohngruppe beschäftigt werden kann.

In der Begründung zu dieser Entscheidung wird gesagt, daß es nach den gesetzlichen Bestimmungen begründet und auch billig ist, dem Kläger, solange er ohne sein Verschulden in einer geringeren Lohnklasse arbeiten muß, die Lohn Differenz als Übergangsrente zuzusprechen. Sie fällt fort, sobald er wieder eine Beschäftigung in seiner ehemaligen Lohngruppe erhält. Es ist nicht gesagt, daß diese Lohngruppe die der beruflichen Beschäftigung sein muß, sondern es wird sich vielmehr um eine Beschäftigung handeln müssen, die zwar nach der gleichen Lohngruppe bezahlt wird, ohne aber die mit der beruflichen Arbeit verbundenen Erkrankungsgefahren zu haben.

Die Entscheidung des Oberverwaltungsamts erscheint richtig. Sie ist aber nur richtig, wenn der Bleigefährdete stets im Dienst der Reichsbahn beschäftigt bleibt. Sobald er durch irgendwelche Umstände aus dieser Stellung scheidet und in der Privatindustrie Arbeit nehmen muß, ist er infolge seiner Bleigefährdung vom beruflichen Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Er wird wahrscheinlich eine minder bezahlte Arbeit annehmen müssen und ist somit durch seine Bleierkrankung dauernd wirtschaftlich geschädigt, ohne dafür ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

Der Absatz 2 des § 5 der Verordnung vom 11. Februar 1929, der besagt, daß die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit neben der Übergangsrente zu gewähren ist, ist in der Entscheidung des Oberverwaltungsamts voll-

ständig außer acht gelassen. Und wenn diese Unterlassung im vorliegenden Falle weniger von praktischer Bedeutung sein wird, so kann sie, wenn es sich um einen Fall aus der privaten Industrie handelt, für den Beschädigten unter Umständen recht unangenehme Folgen haben.

Betrug des Arbeitslosenunterstützungsempfängers unter Beihilfe seines Arbeitgebers

Ein Arbeitsloser wandte sich an den Besitzer einer Motorjacht mit der Bitte, ihm den Antriebsmotor seines Schiffes gegen Entgelt zu übertragen. Er sollte ihn aber nicht etwa bei der Krankenkasse anmelden, damit er nicht seine Arbeitslosenunterstützung verliere. Der Schiffbesitzer entsprach dem Ersuchen; die Sache kam jedoch ans Tageslicht und der Arbeitslose wie sein Arbeitgeber wurden bestraft — der eine wegen Betruges, der andere wegen Beihilfe.

Die Revision, die beide einlegten, hatte keinen Erfolg. Das Oberlandesgericht Hamburg führte aus, der Arbeitslose sei verpflichtet gewesen, unverzüglich dem Arbeitsamt bekanntzugeben, daß er eine entlohnte Arbeit übernommen habe. Diese Verpflichtung des Arbeitslosen ist eingeführt, um dem Arbeitsamt die Möglichkeit zu geben, zu entscheiden, ob in dem betreffenden Falle die Voraussetzungen für den Weiterbezug der Arbeitslosenunterstützung bestehen. Weiterhin hat sich der zweite Angeklagte dem Arbeitslosen zum Betrüge schuldig gemacht. Nach der Reichsversicherungsordnung ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, jeden von ihm Beschäftigten binnen drei Tagen nach Beginn der Beschäftigung anzumelden. Das hat dieser Angeklagte nicht getan — in dem Bestreben, das Unternehmen vor Entdeckung zu schützen. Es liegt sonach zweifellos Beihilfe zum Betrüge vor. (Oberlandesgericht Hamburg, 21. 1. 32. — R. II. 427. 31).

Was ist „Einkommen“ im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Das Reichsversicherungsamt hatte darüber zu entscheiden, ob die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge, die dem Arbeitnehmer abgezogen werden, als sein „Einkommen“ anzusehen sind, ferner ob derjenige Teil des Lohnes, den der Arbeitnehmer nicht ausgezahlt erhält, sondern ihm vom Arbeitgeber gutgeschrieben wird, als Einkommen des Arbeitnehmers zu betrachten ist. — Die Beantwortung dieser Fragen war wesentlich für die Entscheidung darüber, ob dem Antrag einer Ehefrau auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung Folge zu geben sei. — Die Behörde war der Meinung, die Höhe des Einkommens des Eheannes lasse die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung an die Ehefrau nicht zu — die Arbeitslose dagegen behauptete, das Einkommen ihres Eheannes sei gering, da von dem Einkommen, das die Behörde in Ansatz bringe, Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und ferner der erwähnte lediglich gutgeschriebene Lohnanteil abgesetzt werden müßten.

Das Reichsversicherungsamt sprach sich dahin aus, daß als Einnahmen — Einkommen — nur solche Bezüge zu verstehen seien, die für den Haushalt von Bedeutung sein können, die also zur Bedürfnisbefriedigung verwertbar sind. Unter diesem Gesichtspunkt können die gesetzlich vorgeschriebenen Bezüge vom Arbeitsverdienst für Steuer und Sozialversicherung nicht als Einkommen im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes angesehen werden. Denn diese Beträge sind in keinem Falle für die Hauswirtschaft des Arbeitnehmers verwertbar, sondern werden vom Lohn abgezogen. Sie sind somit von vornherein der Verwertung zum Lebensunterhalt entzogen und müssen infolgedessen bei der Feststellung des Einkommens unberücksichtigt bleiben.

Auch bei Entscheidung der Frage, ob die dem Ehemann der Arbeitslosen gutgeschriebenen Lohnbeiträge „Einkommen“ im Sinne des genannten Gesetzes sind, ist von dem dargelegten Grundgedanken auszugehen, daß als Einkommen nur solche Beträge gelten können, die der Empfänger wirtschaftlich verwerten kann. Die Nichtverwertbarkeit der gutgeschriebenen Lohnanteile für die Haushaltsführung ist jedoch nicht, wie beim Steuerabzug oder den Sozialversicherungsbeiträgen, zwingend mit der Lohnforderung verbunden, sondern ist eine Folge der im voraus über den Lohn getroffenen Verfügung des Arbeitnehmers, ohne dessen Einverständnisklärung der Arbeitgeber nicht befugt wäre, einen Teil des Lohnes einzubehalten. Derjenige Teil des Arbeitsverdienstes des Eheannes, der nicht in bar ausgezahlt, sondern gutgeschrieben wird, gehört also zum Einkommen im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Reichsversicherungsamt, 9. Oktober 1931 — III. a. Ar. 83.31).

Das ist der Faschismus!

„Der Faschismus hat aber außerdem jede Regung einer selbständigen Arbeiterbewegung in Italien radikal ausgerottet; es gibt heute weder eine Arbeiterpartei, noch Gewerkschaften, noch Genossenschaften. In dem Gewerkschaftersatz, den Mussolini nicht etwa für gewerkschaftliche Aufgaben, sondern ausschließlich zum Zweck der ökonomischen Beherrschung der Massen eingerichtet hat, besitzen die Arbeitnehmer keinerlei Recht und Einfluß. Die „Bonzen“, 12 000 an der Zahl, sind größtenteils beschäftigungslose Akademiker, die von der faschistischen Zentrale ernannt werden. Jeder Lohnkampf und Streik ist verboten und wird schwer bestraft. Wer nicht der faschistischen Organisation angehört, bekommt keine Arbeit.“

(Aus der Broschüre: „Diktatur.“)

So soll es nach dem Willen der deutschen Faschisten auch bei uns werden, wenn das „Dritte Reich“ der Nazis kommen würde.

Rainkronhale Handelspolitik der Papen-Regierung

Nachdem bereits der unglückliche Butterzoll Deutschland in ein schlechtes Verhältnis zu seinen wichtigsten Abnehmerländern, zu Holland und Dänemark, brachte, da er geradezu wie eine Herausforderung jener Länder wirkte, deren Buttereinfuhr wegen ihrer Kontingentierung — 5000 Tonnen für jedes Land zum Zollfuß von 50 M — zugunsten anderer Länder künstlich eingeschränkt wurde, sind jetzt andere handelspolitische Einschränkungen durchgeführt oder angekündigt die, angeblich zum Schutze der Landwirtschaft, den handelspolitischen Vorzellanladen völlig zu zerretzen drohen. Das durch den Butterzoll bereits stark benachteiligte Holland, Deutschlands bisher bester Kunde, außerdem Belgien und Italien, wurden jetzt durch die Kartoffelzölle, die kürzlich verdoppelt wurden und durch die Begrenzung der Frühkartoffeleinfuhr auf 70 % des Vorjahresimports, verärgert. Italiens Haltung ist bereits wegen des innerdeutschen Kampfes gegen die Einfuhr von Sübfrüchten und der deutschen Desinfektionsrichtlinien gegenüber Deutschland weniger freundschaftlich. Die Papen-Regierung hat jetzt die Zollbelastung für Schmalz von 6 auf 10, für Speck von 14 auf 20 M erhöht. Dabei soll es jedoch nicht bleiben. Es besteht die Absicht, die Zölle für Speck und Schmalz und eine Anzahl anderer landwirtschaftlicher Produkte, vor allem für Holz, noch zu erhöhen. Da diese Zölle im deutsch-schwedischen Handelsvertrag gebunden waren, hat die Papen-Regierung den Handelsvertrag mit Schweden zum Anfang des nächsten Jahres gekündigt.

Die schwedische Industrie droht bereits mit Gegenmaßnahmen und es besteht die Gefahr, daß dieser für die deutsche Industrie überaus wichtige Absatzmarkt zugunsten Englands verloren geht. Selbst aber im Falle, daß mit Schweden ein neuer Handelsvertrag zustande kommt, der diesem für die Erhöhung der Agrarzölle Gegenleistungen auf anderen Gebieten, z. B. bei der Eisenerzausfuhr bietet, würde die Aufhebung der Zollbindungen, die in der Absicht erfolgt, diese Zölle zu erhöhen, die andern Länder, die an der Agrarerausfuhr ein großes Interesse haben, zu Gegenmaßnahmen herausfordern.

England und die Vereinigten Staaten stehen zur Zeit an einem Wendepunkt ihrer Handelspolitik. Die Regierungen in beiden Ländern beschäftigen sich mit dem Gedanken, an der Stelle von Meistbegünstigungsverträgen Kontingentverträge abzuschließen, die die Einfuhr jeweils nur einer bestimmten vertraglich festgesetzten Menge gestatten. Ein solches für den internationalen Wirtschaftsverkehr schädliches Kontingentssystem möchte auch die Papen-Regierung einführen, hauptsächlich um die Landwirtschaft noch weiter subventionieren zu können. Die Kündigung des Schwedenvertrages soll diese Verringerung der Handelspolitik vorbereiten. Somit wird Deutschland, das die Aufgabe hätte, durch eine vorübergehende Handelspolitik England und die Vereinigten Staaten von dem abschließigen Weg der Kontingentierungen fernzuhalten, diese in die Verringerung ihrer Handelspolitik noch bestärken.

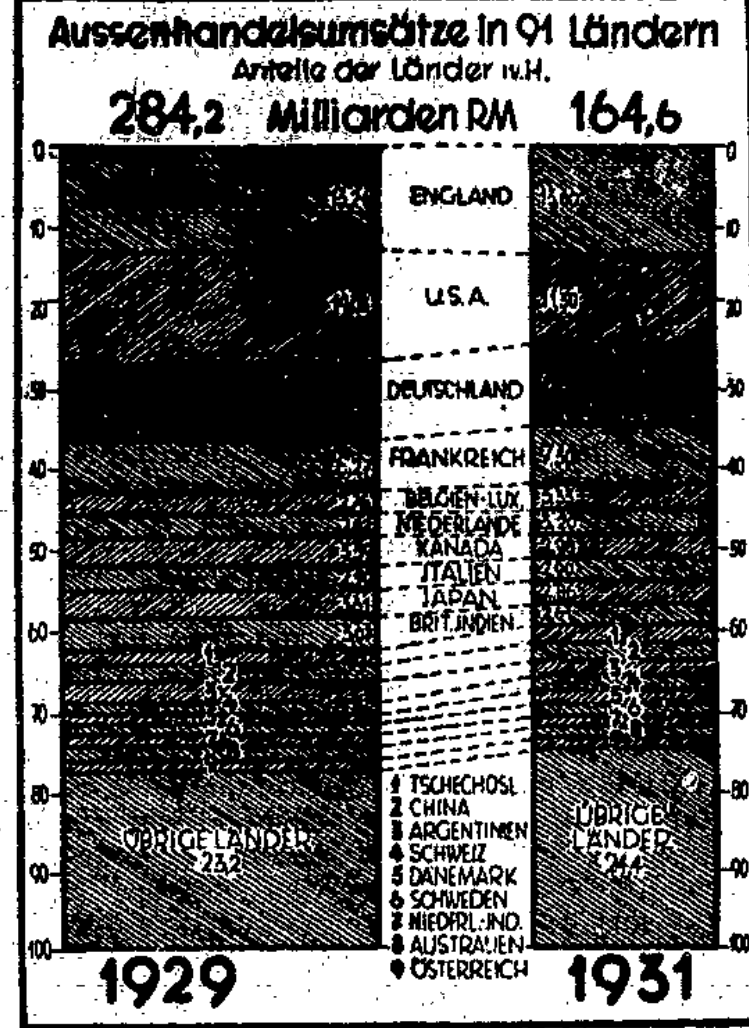
Was den Verbrauchern, den Arbeitslosen, Kurzarbeitern und den bei stark herabgesetzten Löhnen beschäftigten Arbeitnehmern die Verteuerung von Butter, Schmalz, Speck und Kartoffeln bedeutet, wozu noch der frevelhafte Plan der Einführung einer Margarinesteuer zur Sebung des Butterverbrauchs (1) hinzukommt, braucht weiter nicht geschildert zu werden. Die Regierung begründet die Zollerhöhungen und die landwirtschaftlichen Subventionen mit den Veränderungen der Verhältnisse in der Landwirtschaft seit Inkrafttreten der alten Zölle. Daß auch die Verhältnisse der Verbraucher, unter welchen die Kurzarbeiter und die Erwerbslosen mit ihren Familien heute nicht weniger als die Hälfte der städtischen Verbraucher ausmachen, sich geändert haben, geht der Regierung der Großgrundbesitzer offenbar nichts an. Die sozialpolitisch rechtsstehende Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“ schreibt über diese Agrarsubvention und Zollpläne: Man muß einmal die Frage stellen, wer die auf Grund der Agrarsubventionen stetig wachsende Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbrauchen soll, wenn durch export- und industrieindliche Maßnahmen die Kaufkraft der von der Industrie abhängigen Bevölkerung immer mehr an den Nullpunkt herangerückt wird. Und zur Margarinesteuer: „Man möge rechtzeitig überlegen, welche politischen Folgen von einer Hungersnot ausgehen können, die noch dadurch gesteigert wird, daß man den Massen die Möglichkeit zu ausreichender Fettversorgung sperrt.“

Fortführung der Jugendarbeit

Unter dieser Epismarke sind schon des öfteren in der Gewerkschaftspresse Hinweise auf die harte Notwendigkeit der besseren Erfassung der jüngeren Mitglieder im Alter von 18 bis 25 Jahren erfolgt. Mit Recht wird versucht, die Erkenntnis auf möglichst breiter Basis wachzurufen, daß die besondere Betreuung der 18- bis 25jährigen eine durch die Zeitverhältnisse bedingte vorbringliche Aufgabe der Gewerkschaften geworden ist. Wenn auch die organisatorische Erfassung und Betreuung der in einem Lehr- oder anderem Arbeitsverhältnis stehenden Jugendlichen bis zu 18 Jahren wesentliche Fortschritte gemacht hat und durch einzelne Gewerkschaften als geradezu vorbildlich gelobt zu betrachten ist, so sind die Mängel der organisatorischen Erfassung und Betreuung der 18- bis 25jährigen fast in jeder Gewerkschaft in gleicher Weise erkennbar.

Es soll zugegeben werden, daß die dem eigentlichen Jugendalter Entworfenen schwer zu lenken sind, in anormalen Zeiten besonders. Das liegt begründet in der Psyche der diesen Altersklassen angehörenden Jugendlichen, die zur aktiven Stellungnahme in politischen und wirtschaftlichen Fragen, zum Handeln, zum Mittun drängen. Ihre geistige Aktivität bedeutet noch nicht geistige Reife. Ein klares Verhältnis zur Wirklichkeit kann nur in geringem Maße vorhanden sein, es kann auch nicht erwartet werden, daß es sich in dem durchaus ungenügenden Boden der Jetztzeit allzu schnell entwickelt; es muß mit Beharrlichkeit gezogen werden.

Deutschlands Stellung im Welthandel



Deutschland noch immer der drittgrößte Welthandelsstaat.

Im Jahre 1929 wurde auf dem Weltmarkt ein Umsatz von 284 Milliarden Mark erzielt. Im Jahre 1931 waren es nur noch 164,6 Milliarden Mark und für das erste Vierteljahr 1932 dürfte der Umsatz auf dem Weltmarkt nicht mehr halb so groß gewesen sein wie 1929. Dabei beträgt die wertmäßige Verschiebung infolge des Preissturzes allerhöchstens 20 %, so daß also die übrigen 30 % die mengenmäßige Schrumpfung des Welthandels darstellen. Deutschland setzt heute noch immer ungefähr ein Zehntel des Gesamtumsatzes auf dem Weltmarkt um, während die Vereinigten Staaten früher ein Siebtel bis ein Sechstel des Welthandels beherrschten und heute nur noch ein Neuntel bis ein Zehntel beherrschen. Unter den Ausfuhrländern steht Deutschland heute an zweiter Stelle hinter England. Das Bild gibt einen Überblick darüber, in welcher Reihenfolge die übrigen Staaten der Welt in der Rangstellung als Welthandelsländer folgen. Die vier größten Weltmächte, England, USA, Deutschland und Frankreich setzen zusammen mit der neuen Zollgemeinschaft Belgien-Niederlande, die Hälfte des Gesamtumsatzes auf dem Weltmarkt um, obwohl in diesen Staaten nur etwa ein Achtel der Menschheit der Erde wohnt.

Wie geschieht das? Man mache sich von der in den Gewerkschaften weitverbreiteten Auffassung frei, daß die jungen Kollegen den besten Anschauungsunterricht über gewerkschaftliches Streben und Schaffen erhalten, wenn sie den Aelteren, in der aktiven Gewerkschaftsarbeit stehenden, von fern zuschauen und höchstens zur Diskussion über diese Arbeit herangelassen werden. Die 18- bis 25jährigen stellen einen bestimmten Prozentsatz der Gewerkschaftsmitglieder. Entsprechend ihrer zahlenmäßigen Stärke lasse man sie nach und nach aktiv werden, selbst mitarbeiten. Man spanne sie bewußt, aber nicht unüberlegt, sondern in weiser Abwägung der Wirkungen vor den Gewerkschaftsälteren und lasse ihnen die aktive Gewerkschaftsarbeit und die damit verbundene Verantwortung spürbar werden. Nicht, daß man ihnen die Mühe erleichtert, die sich die Aelteren bei all ihrem Tun und Handeln geben, nicht, daß man ihnen beharrlich vorschreibt, wie sie zu steuern haben, sondern man verlasse lediglich zu lenken, wenn der Karren allzu weit vom richtigen Wege abzukommen droht, und man greife dann fest mit in die Speichen, wenn der Karren stecken bleiben will.

Es gibt genug Funktionen, in denen die Jugendlichen aktiv für die Gewerkschaft werden können. Die gewerkschaftliche Tätigkeit darf kein Privileg der Aelteren sein und gerade in der Jetztzeit bestimmt nicht bleiben. Jede Gewerkschaft hat Gelegenheit, die jüngeren Mitglieder stärker als bisher in die Reihen der aktiv Tätigen einzugliedern. Wenn gesagt wird, die Jungen bräuchten sich ja nur um vorhandene Funktionen bemühen, es gäbe genug zu tun für jeden, der in der Bewegung arbeiten will, so trifft das nicht den Kern der Sache. Nur wer schon in der Bewegung tätig ist, kann Aufgaben vergeben und darauf kommt es an.

Sind die jüngeren Altersklassen stärker in den Funktionen der Gewerkschaften vertreten, so werden zwar nicht bei der Gesamtheit der Jugendlichen, aber doch bei einem beachtlichen Teil derselben wieder festere Bindungen an die Gewerkschaft und ihre Bestrebungen festzustellen sein.

Aus d. Verbandsleben

Krefeld. Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es nun gelungen, die Tarif- und Lohnfragen auch für das Lohngebiet Krefeld abschließend zu regeln. Wie überall, haben auch die hiesigen Malermeister versucht, die wirtschaftlichen Nöte für sich auszunutzen. Am für einen Bezirksvertrag nicht mehr in Frage zu kommen, kündigte die Zwangsinnung Krefeld die Mitgliedschaft zum Rheinisch-Westfälischen Malerinnungsverband. Das Motiv dazu war angeblich die zu hohe Beitragsleistung. Der Vorstand gab in einer Innungsversammlung bekannt, daß der Lohn entsprechend der Notzeit festgesetzt werden müsse. Man sang auch das altbekannte Lied von der Lohnstaffelung. Der bis zum 30. April laufende Tarifvertrag wurde einfach ignoriert. Die Gehilfen glaubte man ganz ausschalten zu können. Bei einem durch die Notverordnung festgesetzten

Stundenlohn von 1 M ab 1. Januar 1932 wurde von den Meistern folgender Vorschlag für die neue Lohnhöhe gemacht: Bis zu 20 Jahren geht es nach freier Vereinbarung, für die über 20 bis 22 Jahre alten Gehilfen beträgt der Stundenlohn 60 %, für die 22- bis 25jährigen 65 % und die Aelteren 70 bis 75 %. Die Löhne wurden in letzter Zeit auch teilweise gezahlt, trotzdem bei behörblichen Arbeiten der Stundenlohn weit höher eingefest war. Da organisierte Gehilfen nicht beschäftigt wurden, war es unmöglich, mit Klagen am Arbeitsgericht Wandel zu schaffen. Außerdem zirkulierten die üblichen Reverse, die auch teils unter wirtschaftlichem Druck unterschrieben wurden.

Nach Ablauf des Vertrages war es nicht möglich, mit der Innung in Verhandlungen einzutreten; unser Verlangen wurde einfach übergangen. Wir riefen deshalb den Schlichter an. Nun wurde den Abgeordneten der Innung erst einmal beigebracht, daß es auch noch eine Gehilfenorganisation gibt. Nach dreimaligen, stundenlangen Verhandlungen war das Ergebnis, daß der Rahmenvertrag auf der Grundlage des Bezirksvertrages angenommen wurde. Der Stundenlohn, wir forderten 91 %, wurde auf 84 % festgesetzt. Das ist, nimmt man die traurigen Verhältnisse im Gewerbe zur Grundlage, ein Erfolg. Manchen Kollegen mag dieses Ergebnis nicht befriedigen, unter den abwaltenden Umständen aber mußte es angenommen werden, denn es bewahrt vor der völligen Anarchie im Beruf und sichert dem in Arbeit Stehenden eine, wenn auch bescheidene Lebenshaltung. Der Hauptstoß der Unternehmer richtete sich gegen den Rahmenvertrag. Wenn dieser die von ihnen gewünschte Fassung erhalten hätte, so wäre kein Gehilfe über 20 oder 22 Jahre mehr in Arbeit gekommen. Das zu verhindern, hat die Organisation verstanden. In den Wohnungen unserer Kollegen ist das graue Elend zu Hause. Die lange Arbeitslosigkeit treibt manchen dazu, um jeden Preis zu arbeiten. Was dann eintritt, ist unschwer zu erkennen. Die jahrzehntelangen Kämpfe der Kollegen dürfen aber nicht umsonst gewesen sein. Der Verband muß stark bleiben. Dazu ist die Treue des einzelnen der Organisation gegenüber notwendig. Nur so werden auch wir die vom Kapitalismus heraufbeschworene Krise überleben. **Dr. Zerkort.**

Berufsunfälle

Dresden. Vor einigen Wochen verunglückte unser junger Kollege Schmidt dadurch schwer, daß er, beauftragt von seinem Arbeitgeber, Materialien auf seinem Fahrrad von der Werkstatt zur Arbeitsstelle beförderte. Beim Einbiegen in eine Seitenstraße verlor er die Gewalt über sein Rad und fuhr in die Straßenbahn. Er erlitt neben Hautabschürfungen eine ernste Gehirnerschütterung, so daß er sofort dem Krankenhaus zugeführt und von da in die Heil- und Pflegeanstalt überwiesen wurde. Froh wochenlang Pflege ist heute noch keine Besserung zu verzeichnen, so daß größte Gefahr für seine völlige Wiederherstellung besteht. Der Unfall, das Fahrrad mit Farbtöpfen und andern Materialien zu behängen, mußte von den Kollegen strikte abgelehnt werden; denn wie dieser Fall zeigt, können ihnen daraus die ernstesten Gefahren erwachsen. — Einen weiteren ersten Unfall erlitt der Kollege Hubrig in der Zigarettenfabrik Sturm. Er arbeitete über einem Ofen, wobei ihm die Leiter abrutschte, so daß er nach rückwärts herunterfiel. Dabei stürzte er so unglücklich, daß er beide Arme brach und sich außerdem mit einer Zange, die er in den Händen hielt, die Schläfe ernstlich verletzte. Auch in diesem Falle wird ein langes Krankentager die Folge des Unglücksfalles sein.

Gewerkschaftliches

Der Verbandstag der Schuhmacher. Der Zentralverband der Schuhmacher hielt kürzlich in Mainz seinen 24. ordentlichen Verbandstag ab. Der Verbandsvorsitzende Simon leitete denselben in einer temperamentvollen Rede ein. Aus den Reden der ausländischen Gäste kam die Bemerkung über den Kampf zum Ausdruck, den die deutsche Arbeiterbewegung gegen den Faschismus führt. Franz Spieß vom AOB, nahm sich die Ehre von dem Wohlfahrtsstaat vor. Den Bericht des Vorstandes gab der zweite Verbandsvorsitzende, Max Leg. Die Mitgliederzahl des Verbandes hat sich trotz des starken Rückganges der Belegschaftsziffern in der Schuhindustrie gut gehalten. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sind im Schuhgewerbe sehr groß. Der Verband wandte sich ganz entschieden gegen die fortgesetzten Lohnsenkungsmassnahmen. Eine entsprechende Entschliebung hierzu forderte die Arbeiterschaft des Schuhgewerbes auf, alle Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren. In einer weiteren Entschliebung wird die immer mehr um sich greifende Schwarzarbeit verurteilt. Weitere Entschliebungen wandten sich gegen den Faschismus und die Arbeitsdienstpflicht. Das Thema „Sozialistische Wirtschaftspolitik in der kapitalistischen Krise“ behandelte Genosse Kaphtali. Die Debatte über die Beitragsfrage fand ihren Ausklang dahingehend, daß angeichts der in Aussicht stehenden Kämpfe eine Beitragsermäßigung nicht vorzunehmen sei.

Bedenke Flug vor jeder Tat die Folgen, die dein Handeln hat; denn wage ruhig deinen Plan, pack' fest mit leichten Händen an. Und kostet es dir Mühe und Schweiß, dein Werk vollende um jeden Preis. Das ist der Weg zu deinem Glück; gehe Flug voran und nicht zurück.

Wirtschaftspolitik

Der Weltmarkt in zwei Jahren auf die Hälfte zurückgegangen.

Der Wirtschaftsausschuss des Völkerverständigungsbundes berichtet in seiner Uebersicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Welt von 25 Millionen Arbeitslosen. Der Rückgang des Außenhandels, dessen Ursachen bekannt sind, ist für die gewaltige Zunahme der Arbeitslosigkeit in großem Maße verantwortlich. Laut dem Monatsbericht des Völkerverständigungsbundes, der die Exporte 29 wichtiger Länder zusammenfasst, betrug die Ausfuhr dieser Länder im Monatsdurchschnitt des Jahres 1930 1689 Millionen Dollar. Im Jahr 1931 sank die Ausfuhr von Monat zu Monat, um Januar 1932 den Tiefstand von 835 Millionen Dollar zu erreichen. Februar betrug sie 853, März 867 Millionen Dollar. Gegenüber 1930 erfolgte demnach die Halbierung der Weltausfuhr.

Se Einwohner 0,96 Paar Schuhe.

Trotz der Billigkeit von Schuhwaren läßt der Absatz zu wünschen übrig. Die hohe Arbeitslosigkeit der Schuhmacher kennzeichnet die Krise. 1931 wurden von der deutschen Lederindustrie 65,6 Millionen Paar Schuhe erzeugt. Unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr kann ein Inlandsverbrauch von rund 62 Millionen Leder- und Schuhwaren angenommen werden. Das sind je Kopf der Bevölkerung 0,96 Paar. Ein für ein Kulturvolk äußerst niedriger Verbrauch. 1930 betrug der Verbrauch noch 1,04 und 1927 1,24 Paar. Der Rückgang der Produktion hat sich im Jahre 1932 im verschärften Maße fortgesetzt. Die deutsche Schuhindustrie dürfte überhaupt keine Arbeitslosigkeit kennen, wenn es der Bevölkerung möglich wäre, sich das nötige Schuhwerk anzuschaffen.

Ein Anfang im Abbau der Zollmauern.

Kürzlich ist eine kleine Bresche in die überhöhten Zollmauern Europas gelegt worden. Holland, Belgien und Luxemburg haben eine Zollkonvention abgeschlossen. Belgien und Luxemburg sind schon seit langem durch ein einheitliches Zollgebiet miteinander verbunden. Nun verpflichten sich Holland und Belgien in Zukunft keine neuen Zölle zu errichten, vielmehr die bereits in Kraft befindlichen fünf Jahre hindurch um 10% zu ermäßigen. Die Zollunion zwischen Holland, Belgien und Luxemburg ähnelt in vielen den Bestimmungen, die der verunglückten deutsch-österreichischen Zollunion zugrunde lagen. Wie bekannt, besteht seit 1930 das sogenannte Osloer Abkommen, durch das die skandinavischen Länder mit Holland und Belgien in engerer Fühlung kamen. Man hofft nun, daß einige von ihnen der holländisch-belgischen Vereinbarung beitreten. Mit der Union ist ein Wirtschaftsbund zwar kleiner aber wichtiger Länder entstanden. Für Deutschland und die übrigen Exportländer wird damit eine neue Erleichterung ihres Exports verbunden sein. Holland steht in der deutschen Ausfuhr an zweiter Stelle. Auch für Länder wie Oesterreich und die Tschechoslowakei ist diese Zollkonvention von erheblicher Bedeutung. Durch den Abschluß dieser Vereinbarung hat sich Belgien zollpolitisch von Frankreich losgelöst. Wie man die Sache auch betrachtet mag: in den Beziehungen der europäischen Staaten wurde durch den Abschluß der belgisch-holländischen Zollkonvention eine neue Situation geschaffen. Die größeren Staaten sollten sich an der Aktivität der kleinen ein Beispiel nehmen und ihren Spuren folgen.

Vom Ausland

Ein neuer Direktor des Internationalen Arbeitsamts.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts hat am 1. Juli als Nachfolger des kürzlich verstorbenen Albert Thomas den bisherigen stellvertretenden Direktor, Harald B. Butler, gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus 24 Mitgliedern, von denen zwölf Vertreter der Regierungen sind. Je sechs sind Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter. Bei der Wahl wurden 21 Stimmen abgegeben, die sämtlich auf Butler fielen. Die Arbeitgebervertreter hatten Vertragung der Wahl beantragt, weil sie nicht als besonderer Punkt auf der Tagesordnung stand. Dieser Antrag wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt. Darauf haben sich drei Arbeitgebervertreter nicht an der Wahl beteiligt.

Der neue Direktor Butler ist aus dem englischen Verwaltungsdienst hervorgegangen. Dem Internationalen Arbeitsamt gehört er seit dessen Gründung an. Er erfreut sich, auch bei den Arbeitgebervertretern, hohen Ansehens und hat sich um die Förderung der internationalen Sozialpolitik unzweifelhaft Verdienste erworben. Ob er die nötige Energie aufbringen wird, um sich gegen Widerstände durchzusetzen, muss abgewartet werden.

Staatliche Arbeitslosenhilfe in USA.

Im Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten wurde die sogenannte Garner-Bill mit 216 gegen 182 Stimmen angenommen. Dieser Gesetzentwurf sieht eine Leistung von 2,3 Milliarden Dollar für Arbeitslosenhilfe vor. Davon sollen 1,2 Milliarden für öffentliche Arbeiten verwendet, 100 Millionen Dollar dem Präsidenten zur freien Verfügung für direkte Unterstützungen angewiesen werden.

Des weiteren ist eine Erhöhung des Kapitals der Reconstruction Finance Corporation von 2 auf 3 Milliarden Dollar vorgesehen. (Letztere ist eine neu geschaffene Finanzorganisation zum Aufbau des Produktionsapparates im Lande, insbesondere zur Sanierung von Eisenbahnen, Pflanz- darüber hinaus zur Stützung bestimmter Industrien und auch der Landwirtschaft.)

Mit dem erhöhten Kapital soll die Reconstruction Finance Corporation die Ermächtigung erhalten, den Bundesstaaten und Gemeinden Darlehen für Arbeitsbeschaffung zu gewähren. Für das bundesstaatliche Arbeitspersonal soll die Fünftageswoche durchgeführt werden. Zinsen und Amortisationsdienst sollen aus einer Benzinststeuer gedeckt werden, die nach vorläufiger Schätzung jährlich 40 Millionen Dollar einbringen wird.

Diese Arbeitsbeschaffungsaktion, obwohl vom Repräsentantenhaus angenommen, tritt noch keineswegs in Wirksamkeit. Wird sie vom Senat abgelehnt, so ist sie damit gänzlich erledigt. Nimmt sie dagegen der Senat an, so kann der Präsident noch immer sein Vetorecht dagegen geltend machen, worauf zur endgültigen Annahme eine Zweidrittelmehrheit im Repräsentantenhaus erforderlich wäre.

Im Dienste der Völkerverständigung. Der französische Gewerkschaftsbund hat dem ADGB die Summe von 25 000 M übersandt mit der Bestimmung, dass diese Summe an die Kinder arbeitsloser Eltern in Deutschland verteilt wird. In einem Begleitschreiben wird mitgeteilt, dass diese Gelder in Gewerkschaftskreisen für notleidende Kinder gesammelt wurden. In diesem Brief wird weiterhin die Bitte ausgesprochen, dass die 25 000 M an Kinder anderer Städte als Berlin, Hamburg, Leipzig und Nürnberg ausgezahlt werden mögen, da bereits 300 Kinder aus diesen Orten im Vorjahre einen Monat lang Gäste der CGT. auf der Insel Oléron waren. Dieser internationale Akt der französischen Gewerkschafter ist eine edle Tat, die ihre Früchte insofern tragen wird, als sie mit den Boden für eine Verständigung zwischen dem französischen und deutschen Volk vorbereitet hilft.

Patentrechtliches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Angemeldet Patent.

Rl. 22h. J. 41 256. Streich- und Spachtelmaschinen. S. G. Farbendruckerei A.-G., Frankfurt a. M.

Gebrauchsmuster.

R. 75c. 1 223 087. Gerät zum Auftragen von Farben bei der Herstellung von Schablonenmustern. Hans Zwick, Nürnberg, Hintere Lebergasse 14.

Rl. 75c. 1 223 481. Farbfilm als Ersatz für Fournier-, Politur- oder Dekorationsauflagen. Rudolf Löw, Berlin W 30, Moosstraße 60.

Angemeldete Patente.

Rl. 22g. R. 60 604. Rostschutzfarbe. Rostschutz-Fabrikwerke Dr. Piehreich G. m. b. H., Berlin-Reinickendorf-West, Schornweberstraße 134/135.

Rl. 22h. D. 55 825. Verfahren zur Herstellung von Anstrich-, Grundierungs- und Imprägniermitteln. Firma Ewald Görken, Herdecke in Westfalen.

Rl. 75c. H. 10. 30. Vorrichtung zum Auftragen von Farb-, Lackstreifen und dergleichen, zum Beispiel auf Automobilwagenkasten. Hudson Motor Car Company, Detroit, Michigan, U. S. A.

Rl. 75c. B. 153 104. Flüssigkeitszerstäuber. Felix Braun, Berlin-Friedenau, Ringstraße 60.

Rl. 75c. M. 114 215. Spritzpistole mit zwei oder mehreren, an einem Handgriff angebrachten Spritzpistolensäufen. Hermann Mayr, München, Arnulfstraße 16.

Rl. 75c. K. 123 764. Schablone zur Herstellung von vielfarbigen Mustern. Hermann A. E. Kopf, Berlin-Charlottenburg 9, Knobelsdorffstraße 96.

Erteiltes Patent.

Rl. 22h. 555 496. Verfahren zur Herstellung von holzartigen Produkten für Anstrichzwecke usw. aus Ricinusöl. Dr. Johannes Scheiber, Leipzig C 1, Walsstraße 76.

Gebrauchsmuster.

Rl. 81c. 1 223 708. Lack- und dergleichen Kanister. Walter Buchholz, Lubach bei Neuwied, Post Nieder-Neubergdorf.

Literarisches

Die Menterei auf der „Eiffeltour“. Die Bücher-Gilde Gutenberg, die eine große Vollausgabe der Werke Jacq. Landon's für ihre Mitglieder herausgibt, hat jetzt den 27. Jacq.-Landon-Band erscheinen lassen. Das Kernstück des neuen Bandes ist eine Uebersetzung des gefährlichen Ray Horn; und diese Schreckensfahrt wird mit allen guten Mitteln der Erzählungskunst eines Jacq. Landon dargestellt. Infolge der unerhörten Anstrengung der Manufaktur und der Antreiberei des ersten Schiffsoffiziers bricht eine Menterei auf der „Eiffeltour“ aus. Einige Wochen lang herrscht auf dem hilflos treibenden Schiff offener Krieg, bis es schließlich gelingt, die Menterei durch Hunger und Gift niederzuschlagen. Erst auf den letzten Seiten des Buches ebbt die hässliche Erregung ab, und die Erzählung schließt mit einem regelrechten Happy end. — Die Jacq.-Landon-Bücher der Bücher-Gilde Gutenberg sind geschmackvoll in Leinen gebunden und werden zum Preise von 2,70 M an die Mitglieder dieser Gemeinschaft werflicher Buchhändler abgegeben. Werbet Mitglied bei der Bücher-Gilde. Anmeldung bei den Vertrauensleuten.

Deutschland zwischen Göttern und Dämonen. Von Frau Prof. Dr. Anna Stenjen. Urania-Freidender-Verlag G. m. b. H., Jena, 1932. Mit 26 zeitgeschichtlich wertvollen Aufnahmen. Halbleinen 4 M. — Was ein neues Deutschland notwendig? Diese Frage wird, dessen sind wir gewiß, nach Durchsicht von Anna Stenjen's neuem Buch von keinem verdrängt werden. Es gab nachher kein was in noch keinem Deutschlandbuch gewürdigt, angezeigt und so in den Kreis der Betrachtung gezogen wurde. Immer wieder muß ihre klare, prägnante Sprache anerkannt werden. Unschuldig wie ein Kind entwirrt das Bild einer Stadt, einer Landschaft, toten Wandlungen im Lauf der Jahrhunderte ab, und alles erscheint in ganz neuem Anblick. Bei Anna Stenjen ist nichts anekdotisch. Alles wird mit offenen Augen gesehen und so wiedergegeben, daß es der Leser mitteilt. Besonders zu begrüßen sind die zeitgeschichtlich interessanten Aufnahmen. Dem vorzüglich ausgestatteten Buch muß man aus vollem Herzen

weinste Verbreitung und beste Aufnahme wünschen. Es ist ein vorzügliches Geschenk.

Port mit den Mundstücken für alle Arbeitlosen! Der sozialdemokratische Vertreter im Verwaltungsrat der Reichspost, M. v. Dr. Paul Herr, fordert dies in einem Brief, den das eben erschienene Heft des „Volkstum“ bringt. Hierin wird der „politische“ Mundstückeninteressante Material, so wird der „technische“ Aufsätze über Kraftüberbau und über die neuesten Sonderbauten Anregungen entnehmen. Auch sonst bietet das Heft noch viel Wertvolles. Der „Volkstum“ kann bei jeder Postanstalt für 96 Pf. einschließlich Zustellgebühr, wie auch bei jeder Buchhandlung bestellt werden. Probehefte (kostenlos) fordert man vom „Volkstum“-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Eine 62 Seiten starke Broschüre betitelt „Wie lege ich mein Geld an?“ von Dipl.-Kaufmann Erich P. u. a. gibt eine Reihe beachtenswerter Fingerzeige für alle, die eigenes Geld vorliegend anlegen möchten, oder die fremde Gelder zu verwalten suchen, und für diese zweckentsprechende Anlagemöglichkeiten suchen. Die kleine Schrift bringt in gedrängter Form eine übersichtliche Darstellung der verschiedenen Anlagearten, wobei ebenso Sparformen wie festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken wie Grundstücke, Geldforderungen und Sachwerte, Geschäftsanteile, Aktien und Aktien behandelt werden. Die Schriftweise ist gemeinverständlich gehalten und gibt gerade darum dem nicht wirtschaftlich Geschulten sehr klaren Aufschluß über die wichtige Frage der Geldanlage. Wer diese kleine Broschüre aufmerksam durchgelesen hat, wird in der Lage sein, die wichtigsten Ereignisse im Wirtschaftsleben, von denen die Zeitungen oft ausführlich berichten, noch besser zu verstehen und nach diesen Erkenntnissen zu handeln. Der Preis, 1,60 M., ist niedrig gehalten. Wir können die Broschüre zur Anschaffung empfehlen.

Bären, Wäffel und Wiber. In Heft 10 der „Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, berichtet ein Hand eigener Aufnahmen Fred G. Korb über das Leben in den Reservaten in Amerika. Die Naturerlebnisse werden ergänzt durch eine theoretische Betrachtung über die Biologie. Eine soziale Wanderung führt uns zum Bergvolk im Wallis. Weitere Aufsätze behandeln wissenschaftliche, technische und kulturpolitische Gegenstände. Der Gesundheitspflege ist für die heißen Sommertage ein ärztlicher Rat über Hitzschlag und Sonnenstich, ihre Ursachen und Bekämpfungen gewidmet. Dazu kommen noch kurze Einzelheiten aus allen Wissensgebieten.

Die Monatszeitschrift der Bücher-Gilde Gutenberg ist diesmal besonders gut gelungen. Das Juli-Heft wurde aus Anlaß des Erscheinens eines Schweizer Romans „Der alte Esienne“ von John K. n. i. t. e. l. den Schweizer Bildhauern gewidmet. Erich K. n. a. u. f. s. c. h. r. i. e. b. e. n. A. r. t. i. e. l. über den größten Schweizer Maler Ferdinand Hodler, Hans Ott erzählt von Zürich. Ein Artikel über John K. n. i. t. e. l. und eine hübsche kulturpolitische Wanderer von Emil Schöll schließen das Heft ab, das wieder ausgezeichnete Abbildungen enthält. Die Monatszeitschrift „Die Bücher-Gilde“ erhalten die Mitglieder dieser Gemeinschaft jeden Monat kostenfrei zugestellt.

Wie Diabetiker zuckerfrei werden und bleiben. Von Dr. med. Albrecht Witz und Dr. med. Eise Witz-Koch, Preis 1,80 M. Bruno Witten's Verlag in Hannover. Dieses der Diabetiker vorliegende neue Buch kann allen Zuckerkranken zur eingehenden Kenntnisnahme nur empfohlen werden, enthält es doch die neuesten und erfolgreichsten Behandlungsmethoden sowie ausführliche Diät- und Nahrungsempfehlungen.

Vom 17. Juli bis 23. Juli ist die 29. Beitragswoche.

Vom 24. Juli bis 30. Juli ist die 30. Beitragswoche.

Sterbetafel

Düsseldorf. Am 4. Juli verstarb plötzlich unser treues Mitglied Melchior Söveler im Alter von 70 Jahren.

Frankfurt a. M. Infolge eines Schlaganfalls starb im Alter von 64 Jahren am 7. Juli unser lieber Kollege Josef Emmerich.

Hamburg. Am 10. Juli 1932 starb unser langjähriger Mitglied Kollege Carl Jensen im Alter von 64 Jahren.

Hannover. Am 18. Juli starb unser Kollege Heinrich W. d. e. n. e. r., geboren 2. Januar 1864 in Hannover. — Am 14. Juli verloren wir Kollegen Emil Wehrmann, geb. am 1. August 1877 in Linden. Kollege Wehrmann gehörte mehrere Jahre dem Sektionsvorstand der Packerer an und seit 1931 dem Verbandsausschuß.

Herne. Kollege Anton Wirth erlitt am 7. Juli 1932.

Nürnberg. Unser treuer und langjähriger Kollege Stephan Sindelang, eingetreten am 27. Juni 1903, starb am 9. Juli 1932 an einem Schlaganfall.

Stuttgart. Nach 30jähriger Mitgliedschaft starb am 8. Juli unser Kollege Friedrich Pfeifer an einem Nierenleiden. — Am 8. Juli starb der Kollege Albert Weil.

Ehre ihrem Andenken!

DER GROSSE BROCKHAUS

Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Jetzt zur Hälfte vollendet

Auf Wunsch kleine Monatsraten

Das Werk kann bündelweise nach und nach bezogen werden

Günstige Umtauschbedingungen

F. A. BROCKHAUS LEIPZIG

Der Unterzeichnete bittet um unverbindliche Zusendung des Probeheftes „Der Große Brockhaus aus dem A-Z.“

Name u. Ort: _____

Strasse: _____